

# Nichtfinanzielle Erklärung

05. März 2025

Erstellt von:  
Volksbank Köln Bonn eG  
Nachhaltigkeitskoordination  
Heinemannstr. 15  
53175 Bonn  
+49 221 2003-62011  
[daniela.probandt@volksbank-koeln-bonn.de](mailto:daniela.probandt@volksbank-koeln-bonn.de)

#### Disclaimer:

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung informiert über die Nachhaltigkeitsaktivität der Volksbank Köln Bonn eG für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Umsetzung des CSRD-UmsG und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2024, hat die Volksbank Köln Bonn eG sich für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Die Umsetzung des CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindliches EU-Berichtsstandard eingefügt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis im Jahr 2024 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln. Die nichtfinanzielle Erklärung erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend unverändert im rechtlichen Rahmen der Anforderungen des §289c Handelsgesetzbuch (HGB). Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem CSR-RUG, Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank Köln Bonn eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Volksbank Köln Bonn eG nimmt für das Berichtsjahr 2024 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Erklärung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank Köln Bonn eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sicherzustellen. Die Volksbank Köln Bonn eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gemäß §289c Abs. 3 und 4 HGB, indem ein Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Anforderungen der ESRS an die Angabepflichten sind dunkelblau und kursiv geschrieben und entsprechen nicht immer dem vollständigen Wortlaut des ESRS. Die Aufnahme erfolgte, um ein besseres Verständnis der Angabepflichten zu erzeugen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	1
<u>ESRS 2 Allgemeine Angaben</u>	2
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	2
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	27
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	33
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	46
2. Umweltinformationen	50
<u>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</u>	51
<u>ESRS E1 Klimaschutz</u>	55
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	55
E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	55
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	56
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	58
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	58
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	60
<u>ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen</u>	62
E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
<u>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	64
3. Sozialinformationen	65

<u>ESRS S1 Eigene Belegschaft</u>	66
<u>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	66
<u>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	66
4. Governance-Informationen	67
<u>ESRS G1 Unternehmenspolitik</u>	68
G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	68
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	70
Disclaimer	73

# 1. Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### **BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen**

#### Erstellungsbasis

*Das Unternehmen hat die allgemeine Grundlage für die Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung anzugeben. Das Unternehmen gibt Folgendes an:*

- a) ob die Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt wurde,*
- b) für konsolidierte Nachhaltigkeitserklärungen:*
  - i. eine Bestätigung, dass der Konsolidierungskreis der gleiche wie für die Jahresabschlüsse ist, oder gegebenenfalls eine Erklärung, dass das berichterstattende Unternehmen keinen Jahresabschluss erstellen muss oder dass das berichterstattende Unternehmen eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2013/34/EU erstellt, und*
  - ii. gegebenenfalls, welche in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind,*
- c) inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdeckt (siehe ESRS 1 Abschnitt 5.1 Bericht erstattendes Unternehmen und Wertschöpfungskette),*
- d) ob das Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.7 Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen), und*
- e) im Falle von Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, der gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, ob das Unternehmen von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat.*

5

- a) Die Volksbank Köln Bonn eG erstellt den Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des Einzelinstituts.

#### Abdeckung der Wertschöpfungskette

c) Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Mitglieder
- Partnerunternehmen und Verbände der genossenschaftlichen Finanzgruppe
- IT-Dienstleister
- Gebäudedienstleistungen
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb/das Bankgeschäft

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Privat- und Firmenkunden sowie öffentliche Kunden
- Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe

Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden Sie in unserer Offenlegung SBM-1.

Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

d) Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

e) Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

## BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

9

Die Volksbank Köln Bonn eG nutzt die Zeithorizonte wie in ESRS 1 Abschnitt 6.4 angegeben.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

*Umfassen die Parameter Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, so muss das Unternehmen*

- a) die entsprechenden Parameter angeben,*
- b) die Grundlage für die Erstellung beschreiben,*
- c) den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad beschreiben und*
- d) gegebenenfalls die geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit erläutern (siehe ESRS 1 Kapitel 5 Wertschöpfungskette).*

10

a) Folgende Parameter wurden verwendet: Die CO<sub>2</sub>-Bilanz unserer Bank, deren Ergebnis im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht wird, basiert teilweise auf Schätzungen. Wir haben die CO<sub>2</sub>-Bilanz mit dem Software-Tool der Firma Code Gaia erstellt.

Da wir unsere Klimabilanz auf Grundlage der Daten des letzten Berichtsjahres erstellen, können bei den Kennzahlen zu unseren Verbräuchen Ist-Werte verwenden. Die Abfallmengen werden auf volle Abfalltonnen hochgerechnet, da wir die Füllmenge der einzelnen Abfalltonnen nicht kennen. Für die Emissionen aus dem Pendelverhalten unserer Mitarbeitenden wurde die Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten und die Nutzung des Deutschlandtickets mit einem Abschlag zugrunde gelegt. Für die Emissionsfaktoren der einzelnen Positionen werden Schätzwerte herangezogen.

b) Die Erstellung erfolgt auf folgender Grundlage: Die ökologischen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volksbank Köln Bonn eG ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Energie (Strom und Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfällen und Kühl- und Löschmittel. Diese Verbrauchswerte, einschließlich der Treibhausgasemissionen (THG), veröffentlichen wir seit 2022 jährlich in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz mit Bezug auf Scope 1+2 und Teile des Scope 3. Die finanzierten Emissionen erheben wir aller Voraussicht ab 2025.

c) Der Genauigkeitsgrad der Erstellung ist wie folgt: Durch die Berichterstattung über das Vorjahr im Bereich der CO<sub>2</sub>-Bilanz müssen wir hier nur auf wenige Schätzwerte zurückgreifen. Schätzungsgenauigkeiten bestehen, werden jedoch nur einen geringen Umfang haben.

d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit: Wir werden in den nächsten Jahren unsere Methoden verbessern, bzw. auf Unterstützungsleistungen aus unserer Gruppe zurückgreifen. Eine Überprüfung findet jährlich statt und die Software-Lösungen werden weiterentwickelt. Zudem versuchen wir unsere Datenbasis weiter zu verbessern.

## Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

*Im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 7.2 Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit muss das Unternehmen*

*a) die angegebenen quantitativen Parameter und Geldbeträge nennen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen,*

*b) in Bezug auf jeden genannten quantitativen Parameter und Geldbetrag:*

*i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten angeben (z. B. die Abhängigkeit des Betrags vom Ergebnis eines künftigen Ereignisses, von einer Messtechnik oder von der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens) und*

*ii. die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen angeben, die das Unternehmen der Messung zugrunde gelegt hat.*

## 11

### a) CO<sub>2</sub>-Bilanz

- Abfall, aufgrund der nicht überwachbaren Füllstände einer Mülltonne/-containers.
- Pendeln der Mitarbeitenden; selbst eine Befragung der Mitarbeitenden kann nicht als valide betrachtet werden, da sie ihr Verhalten unangekündigt ändern könnten.

### b)

#### i)

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Messunsicherheiten im Pendelverkehr

#### ii)

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Für die CO<sub>2</sub>-Berechnung durch den Pendelverkehr wird angenommen, dass die Daten für mobiles Arbeiten und die Nutzung des Deutschlandtickets ausreichend für eine Hochrechnung auf die gesamten Arbeitskräfte sind.

## Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

*Im Falle von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.4 Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen) muss das Unternehmen*

*a) die Änderungen und die Gründe dafür erläutern und u. a. erklären, warum der ersetzte Parameter nützlichere Informationen liefert,*

*b) angepasste Vergleichszahlen angeben, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Wenn die Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume nicht durchführbar ist, gibt das Unternehmen diese Tatsache an, und*

*c) die Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen angeben.*

## 13

Es handelt sich um den ersten Bericht in Anlehnung an die ESRS.

a) Wir gehen heute davon aus, dass ESRS und CSRD in der Zukunft der Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sein werden. Aus diesem Grund wechseln wir das Rahmenwerk.

b +c) In den vergangenen zwei Jahren haben wir den DNK als Rahmenwerk genutzt. Die Inhalte des DNK-Berichtes und des ESRS sind nicht deckungsgleich. Beispielsweise haben wir im Rahmenwerk des DNK den GRI-Standard genutzt. Viele Zahlen aus dem Bereich Soziales sind in diesem Bericht nicht enthalten, da wir die Phase-in-Regelungen des ESRS genutzt haben. Diese Zahlen liegen trotzdem weiterhin vor und könnten schnell erhoben werden.

## Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

### 14

Es handelt sich um den ersten Bericht in Anlehnung an die ESRS. Vergleiche mit den DNK-Berichten des Vorjahres sind schwierig, da die Inhalte nicht deckungsgleich sind.

## Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 15

Es wurden Nachhaltigkeitsinformationen aus anderen Rechtsvorschriften aufgenommen. Konkret handelt es sich um Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).

## 17 Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten

*Wenn Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschreiten, beschließen, die nach ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder ESRS S4 erforderlichen Informationen gemäß Anlage C des ESRS 1 auszulassen, so geben sie dennoch an, ob die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder den ESRS S4 abgedeckt werden, im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen als wesentlich eingestuft wurden. Wurde eines oder mehrere dieser Themen als wesentlich bewertet, so muss das Unternehmen für jedes wesentliche Thema*

*a) eine Liste der Aspekte (d. h. Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 angeben, die als wesentlich bewertet wurden, und kurz beschreiben, wie das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens die Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf diese Aspekte berücksichtigen. Das Unternehmen kann den Aspekt auf der Ebene eines Themas, Unterthemas oder Unter-Unterthemas darstellen,*

*b) kurz alle zeitgebundenen Ziele beschreiben, die es in Bezug auf die betreffenden Aspekte festgelegt hat, sowie die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele und die Frage, ob seine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen,*

*c) kurz seine Strategien in Bezug auf die betreffenden Aspekte erläutern,*

d) kurz die Maßnahmen beschreiben, die es ergriffen hat, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit den betreffenden Aspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden, sowie das Ergebnis solcher Maßnahmen und e) für die betreffenden Aspekte relevante Parameter angeben.

17

	Ausgelassen (Ja/Nein)	Wesentlich (Ja/Nein)
ESRS E4	Ja	Ja
ESRS S1	Ja	Ja
ESRS S2	Ja	Nein
ESRS S3	Ja	Ja
ESRS S4	Ja	Ja

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten

a) Die Auswirkungen der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen der zunächst ausgelassenen Themen ESRS E4 \ ESRS S1 \ ESRS S3 \ ESRS S4 werden wie folgt im Geschäftsmodell und in der Strategie berücksichtigt:

In unserer Mitglieder- und Geschäftsstrategie inkl. der Teilstrategien mit Ausnahme des ESRS E4 finden sich die ausgelassenen Themen wieder.

#### **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken**

- Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen/Projekte mit negativen Auswirkungen
- Erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Verankerung in einer Strategie. Wir haben uns in den letzten Jahren mit den Themen rund um die Biodiversität im eigenen Geschäftsbetrieb und im Projekt "Volksbank-Wälder" befasst.

#### **ESRS S1 Eigene Belegschaft - wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken**

- Sinkende MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten, negativ
- Ermöglichung von Tarifverträgen in der eigenen Belegschaft, positiv

Die Mitarbeitenden der Volksbank Köln Bonn eG sind unser wichtigstes Kapital und unser Sprachrohr nach außen. Die strategische Verankerung erfolgt über die Mitglieder- und Geschäftsstrategie sowie über die Personalstrategie. Die Überarbeitung erfolgt jährlich. In den nächsten Jahren werden die Nachhaltigkeitsaspekte mit Bezug auf die eigene Belegschaft weiterhin integriert.

#### **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften - wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken**

- Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekte
- Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen

Der genossenschaftliche Gedanke ist für unsere Bank die Basis unseres Handelns. Die Förderung unserer Mitglieder liegt uns am Herzen und die Bank ist sich ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

#### **ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken**

- Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA
- Positive Auswirkung auf Endnutzer von finanzierten Produkten
- Finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind

Unsere Hauptkundengruppe sind die Privat- und Firmenkunden unserer Region. Unser Produkt- und Beratungsangebot wird auf die Kundenbedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten. Ausgehend von unserer Mitglieder- und Geschäftsstrategie leiten wir unsere Geschäftsfeldstrategien ab. Unsere strategischen Geschäftsfelder umfassen die Regionalbank inkl. des Kunden-Dialog-Centers, die Firmenkundenbank inkl. Immobilien und das Private Banking.

b) Folgende zeitgebundene Zielvorgaben wurden festgelegt:

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme** – Für diesen Themenstandard gibt es noch keine Zielsetzung.

**ESRS S1 Eigene Belegschaft** – Mit Blick auf die strategische Verankerung gibt es die steuerungsrelevante Kennziffer der Mitarbeitenden-Zufriedenheit. Hier möchten wir in Schulnoten bis 2029 eine 2,4 erreichen. (Ziel 2024: 2,80, IST per 31.12.2024: 2,7)

**ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** – Unser gesellschaftliches Engagement beläuft sich auf 965.815 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 22,12 %. Es gibt in diesem Bereich keine festen Zielvorgaben.

Bankspenden/Sponsorings: 712.545 Euro

Stiftung: 210.357 Euro

Vereinservice: 42.913 Euro

Gesamtes Engagement: 965.815 Euro

Gesammelte Spenden über das Crowdfunding “all-zesamme”: 35.446 Euro

**ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer** – Der Kunde steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben uns in allen Bereichen unseres Kundengeschäftes an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet. Als Ziel ist die Zufriedenheit der Kunden der Maßstab.

c) Es bestehen Konzepte für die ausgelassenen Themenstandards auf Grundlage der Strategien.

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme** – Trotz der hohen Relevanz dieses Themas gibt es noch keine Konzepte.

**ESRS S1 Eigene Belegschaft** - Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden identifiziert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden wir in Zukunft weitere Konzepte entwickeln bzw. bestehende Konzepte überarbeiten. Zu den existierenden Konzepten, welche die positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden bereits fördern, zählt beispielsweise eine strategische Personalentwicklung, wodurch wir die Mitarbeiterzufriedenheit und –gesundheit stärken wollen.

**ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** - In der Mitglieder- und Geschäftsstrategie definieren wir die Wichtigkeit der Förderung unserer Mitglieder, aber auch der Gesellschaft.

**ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer** - Es gibt noch kein konkretes Konzept/Strategie zur Förderung der nachhaltigen Kreditvergabe. Jedoch konnten wir in den vergangenen Jahren Negativ- und Positivkriterien für die Kreditvergabe festlegen.

d) Folgende Maßnahmen wurden in den einzelnen Bereichen ergriffen:

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme** - Es gibt noch keine Maßnahmen, die wissenschaftlich abgesichert sind. Im eigenen Geschäftsbetrieb wurden Wildblumenwiesen auf verfügbaren Flächen gepflanzt. Zudem haben wir per 31.12.2024 insgesamt 3.656 Bäume in Wäldern der Region gepflanzt. Durch zwei Produkte (Sparbrief nachhaltig und VobaCredit+) haben sich auch unsere Kunden am Aufbau der Volksbank-Wälder beteiligt. Für jeden abgeschlossenen VobaCredit+ haben wir einen Setzling gepflanzt. Beim Sparbrief nachhaltig verzichtet der Kunde auf einen Teil seines Zinses und die Bank auf einen Teil des Ertrags. Unsere neuen Auszubildenden erhalten zum Start der Ausbildung ebenfalls einen Baum. So konnten in 2024 1.187 Bäume gepflanzt werden.

**ESRS S1 Eigene Belegschaft** - Zu einer strategischen Personalentwicklung gehören für uns regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, ein angemessenes Weiterbildungsbudget und die Ausbildung neuer Fachkräfte (Auszubildende und Trainees).

Wir wollen die Chancengleichheit im Unternehmen fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. So haben wir Konzepte zum mobilen Arbeiten und eine Regelung zur variablen Arbeitszeit. Hierzu gehört auch die angestrebte Steigerung der vorhandenen Frauenquote in Führungspositionen (Ist per 31.12.2024: Vorstand: 0 %, 2. Führungsebene: 11 %, 3. Führungsebene: 20 %, 4. Führungsebene: 35 %) bei freiwerdenden Stellen, soweit Bewerberinnen vorhanden sind, die den jeweiligen Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (Quote: 31,65 % per 31.12.2024, vergleichbar mit dem Vorjahresniveau), über grundsätzliche Regelungen zur variablen Arbeitszeit, sowie über die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Unsere Bank ist an den bundesweiten Flächentarif für Genossenschaftsbanken gebunden. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen, wie zum Beispiel unsere betriebliche Altersvorsorge, Mitarbeiterkonditionen für Finanzdienstleistungen, die kostenlose Versorgung mit Trinkwasser, Kaffee und Tee, die Förderung spezieller berufsbegleitender Studiengänge sowie die Kooperation mit ValueNet. Durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister ValueNet bietet die Volksbank Köln Bonn eG den Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung die Möglichkeit, ihr monatliches Nettoeinkommen durch Ersparnis von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zu erhöhen. Im Rahmen der Entgeltumwandlungen werden die Bausteine Essenszuschuss, Kosten für Festnetz und Mobilfunkverträge, Erholungsbeihilfen sowie der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrrad/E-Bike zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 haben wir Instrumente für eine bessere Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden implementieren können. Dazu zählt die Möglichkeit mobil im Ausland zu arbeiten (Workation) und mehr Urlaubstage zu erwerben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Führung eines Langzeitkontos. Die Mitarbeitenden können sich durch die Einbringung von Entgeltleistungen ein Wertguthaben aufbauen, um dieses für Freistellungsphasen zu nutzen.

Zudem gibt es im Hause ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit umfangreichen Angeboten. Darunter fällt ein qualifizierter Beratungsservice rund um berufliche und private Problemstellungen.

Die Bank ist seit 2024 Mitglied der Charta der Vielfalt.

Im Jahr 2022 wurde unser internes Frauennetzwerk "WIR Frauen" gegründet. Viermal jährlich treffen sich interessierte Frauen der Bank, um Themen wie Female Finance, Netzwerken und eigene Positionierung im Unternehmen zu besprechen.

**ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** - Es gibt einen definierten Spendenprozess, der bei der Beantragung über unsere Homepage bereits Nachhaltigkeitsaspekte der Antragsteller erfasst. Alle Spenden, die wir vergeben, ordnen wir den Sustainable Development Goals der UN (kurz SDG's) zu. Der Spendentopf "natürlich nachhaltig" wird genutzt, um ausschließlich nachhaltige Projekte zu unterstützen. Unser Leuchtturmprojekt "Senioren aktiv" hatte speziell Vereine im Fokus, die Projekte im Bereich Senioren anbieten.

**ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer** - Im Bereich der Produkte bieten wir unseren Kunden im Anlagegeschäft eine breite nachhaltige Produktpalette im Bereich der Investmentprodukte an. Als bilanzielles Produkt bieten wir den Sparbrief nachhaltig an und pflanzen gemeinsam mit unseren Kunden die Volksbank-Wälder. Im Aktivgeschäft bieten wir den VobaCredit+ an, der umweltfreundliche Verbesserungen an bestehenden Immobilien fördert. Unsere Kunden profitieren von einem Konditionsvorteil auf die Normalkondition.

Im Jahr 2025 sollen neben den Handwerkern, die über den Dienstleister der Plattform "Zuhause" zur Verfügung gestellt werden, auch regionale Handwerker eingebunden

werden. Damit wird sowohl die regionale Wirtschaft gefördert als auch die energetische Sanierung von Wohnobjekten im Geschäftsgebiete der Volksbank Köln Bonn unterstützt.

e) Folgende Kennzahlen/Parameter mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gibt es bereits:

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme** – Es gibt keine Parameter, die wir erheben.

**ESRS S1 Eigene Belegschaft** – Wir messen Frauen in Führung und Teilzeitarbeitsverhältnisse. Weitere Parameter, wie z. B. in GRI, können schnell integriert werden.

- Frauenquote in Führungspositionen (Ist per 31.12.2024: Vorstand: 0 %, 2. Führungsebene: 11 %, 3. Führungsebene: 20 %, 4. Führungsebene: 35 %)
- Teilzeitarbeitsverhältnissen (Quote: 31,65 % per 31.12.2024, vergleichbar mit dem Vorjahresniveau)
- Mitarbeitenden-Zufriedenheit (Ziel 2024: 2,8; IST per 31.12.2024: 2,7)

**ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** – Wir messen unser soziales Engagement. Das soziale Engagement umfasst unsere Spenden, Sponsorings und den Vereinsservice wie unter 17 b) beschrieben und aufgelistet.

**ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer** – Quote der nachhaltigen Fondslösungen (37,71 % gemessen am Bestand)

## GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21 Vielfalt der obersten Organe,

*Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens an:*

- a) die Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder,*
- b) die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften,*
- c) Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind,*
- d) den prozentualen Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die das Unternehmen berücksichtigt. Die Geschlechtervielfalt<sup>13</sup> des Gremiums wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet und*
- e) der Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder<sup>14</sup>. Bei Unternehmen mit einem monistischen System entspricht dies dem Prozentsatz der unabhängigen nicht geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Bei Unternehmen mit einem dualistischen System entspricht dies dem Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans.*

a)

<b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>	<b>[GOV-1_01] Anzahl geschäftsführende Mitglieder</b>	<b>[GOV-1_02] Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder</b>
Vorstand	3	0
Aufsichtsrat	0	16

b) Die Vertretung der Beschäftigten übernimmt in unserem Hause der Betriebsrat. Der Betriebsrat besteht aus 13 Mitgliedern, hiervon sind sieben männlich (53,8 %), sechs weiblich (46,2 %) und 0 divers. Da die Männer das Minderheitengeschlecht in der Bank sind, ist eine Mindestbesetzung des Gremiums mit sechs Männern Pflicht. Sechs Mitarbeitende sind Mitglieder des Aufsichtsrates, die dort die Interessen der Arbeitnehmer wahren.

c) Die Volksbank Köln Bonn eG setzt auf eine klare institutionelle Trennung zwischen der Leitung und der Überwachung der Bank in Form von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

d)

<b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>	<b>[GOV-1_05] Vorstand</b>	<b>[GOV-1_05] Aufsichtsrat</b>
Anteil männlich	100,00 %	62,50 %
Anteil weiblich	0,00 %	37,50 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

e) Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder unseres Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil unserer Geschäftsführung, was auch auf unsere Vertreter der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder beträgt somit 100 %.

## Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an:

a) die Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (z. B. eines Ausschusses des Leitungsorgans oder eines ähnlichen Gremiums) oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind,

b) wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Strategien zum Ausdruck kommen.

22

a) Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 erstmalig durchgeführt. Die Verantwortung trägt der Gesamtvorstand der Bank. Im Rahmen des Nachhaltigkeitszirkels (tagt vierteljährlich, Vorstandsvorsitzender und

2. Führungsebene) wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken thematisiert und diskutiert. Der Vorstandsvorsitzende berichtet im Nachgang in der Vorstandssitzung.

b) Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht. Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse müssen in der Folge noch Prozesse geschaffen werden, die die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken auf strategischer Ebene regeln.

Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank im Thema Nachhaltigkeit nach außen und innen. Der Vorstandsvorsitzende berichtet an die weiteren Vorstände in den Vorstandssitzungen über den Nachhaltigkeitszirkel. Der Nachhaltigkeitszirkel tagt vierteljährlich und bezieht folgende Personen mit ein: Vorstandsvorsitzende, Bereichsdirektoren (Abdeckung der strategischen Handlungsfelder), Nachhaltigkeitskoordination und Unternehmenskommunikation. Ab dem Jahr 2025 werden die Bereiche Eigenanlagen und Compliance/Beauftragte integriert. Außerdem werden die Vorstände vierteljährlich über den Steuerungsreport über die relevanten Änderungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Die Bank hat die Stelle Nachhaltigkeitskoordination installiert, die die Weiterentwicklung, Umsetzung und Sicherstellung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen als Schwerpunkt hat. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt.

## Die Rolle des Managements bei der Governance

*Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an:*

*c) eine Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich*

*i. Angaben dazu, ob diese Rolle auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen wird und wie die Aufsicht über diese Position oder diesen Ausschuss ausgeübt wird,*

*ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane,*

*iii. Angaben dazu, ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden und, wenn ja, wie sie in andere interne Funktionen integriert werden, und*

*d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen.*

22

c) Der Vorstand der Volksbank Köln Bonn eG spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden.

i) Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie zu Maßnahmen zu deren Behebung. Den jährlichen Bericht

des MaRisk-Compliance-Beauftragten erhält zusätzlich der Aufsichtsrat und die Interne Revision.

Von Seiten der Nachhaltigkeitskoordination wird durch die quartalsweise Bereitstellung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits das Ambitionsniveau der strategischen Handlungsfelder gemessen.

ii) Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands mit Bezug auf die Risikoperspektive.

Der Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse wird von der Nachhaltigkeitskoordinatorin koordiniert und erstellt. Die Ergebnisse werden im Nachhaltigkeitszirkel (vierteljährlich) oder durch Umlauf der Unterlagen kommuniziert.

iii) Die Bank hat folgende Kontrollen und Verfahren implementiert, um die Wesentlichkeitsanalyse und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen.

Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert und berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden in die Mitglieder- und Geschäftsstrategie integriert und auf die einzelnen Geschäftsbereiche übertragen. Die Überarbeitung der Strategie findet jährlich statt. Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen des BVR-NachhaltigkeitsCockpits werden vierteljährlich überprüft, aktualisiert und über den Steuerungsreport kommuniziert. Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden.

Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden regelmäßig im Nachhaltigkeitszirkel besprochen.

d) Die Geschäftsleitung integriert das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unsere Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden. Der Vorstand überwacht die Fortschritte durch regelmäßige Berichte der Fachbereiche.

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten, qualitativen Ziele, wie gesetzeskonformes Verhalten, einschließlich der Unterthemen sowie die fristgerechte Umsetzung von gesetzlichen Änderungen, wurden im Berichtsjahr 2024 erreicht und werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Unsere Ethik- und Verhaltensgrundsätze fixieren die ethischen und moralischen Leitlinien für die Geschäftstätigkeit unseres Instituts und stellen das grundlegende Managementkonzept dar.

Diese Grundsätze sind somit den weiteren internen Richtlinien übergeordnet.

Die Nachhaltigkeitskoordinatorin koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgt deren Fortschritte.

Die Ergebnisse werden im Nachhaltigkeitszirkel besprochen und validiert.

## Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

*Die Angabe umfasst eine Erläuterung dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen, einschließlich*

a) des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können, z. B. durch den Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen, und b) wie diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen.

23

a) Die Mitglieder des Vorstands verfügen über ein nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung erworben haben. Bei Bedarf greifen Vorstand und Aufsichtsrat auf externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Die Bank hat seit 2021 die Stelle Nachhaltigkeitskoordination besetzt und führt seit 2022 vierteljährlich einen Nachhaltigkeitszirkel unter Beteiligung der ersten und zweiten Führungsebene durch. Es werden zudem bei der Umsetzung von spezifischen Themen Projektteams gebildet, z. B. für die MaRisk-Umsetzung, Themen rund um die Taxonomie oder auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Für die Bildung des Fachwissens in den einzelnen Bereich können beispielsweise Seminare besucht und Beratungen hinzugezogen werden.

Die Stelle Nachhaltigkeitskoordination wurde von der Akademie Deutscher Genossenschaften zur Diplomierten Nachhaltigkeitsmanagerin ausgebildet. Es wurden zahlreiche Seminarangebote für die Themen rund um die CSRD-Berichterstattung, der Taxonomieverordnung und der Integration von ESG-Aspekten in unser Kerngeschäft (Kreditvergabe) genutzt. Außerdem begleitet die Nachhaltigkeitskoordinatorin gemeinsam mit Kollegen der Fachbereiche die Projekte des BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken) zu den Themen CSRD, Taxonomie und Nachhaltige Finanzlösungen. Auf fachliche Expertise/Beratungsangebote wird zurückgegriffen. Die Schulungsangebote der Awado, ADG oder weiteren Anbietern werden von den Fachbereichen genutzt, um Wissen im Bereich Nachhaltigkeit aufzubauen.

Wir haben im Jahr 2024 zudem unsere Mitarbeitenden mit dem Tool "Nachhaltig durchstarten" geschult. Die Teilnahmequote belief sich auf 75 %. Der erste Teil der Schulung umfasste das Thema Regulatorik auf diversen Ebenen und war mit einer Wissensprüfung versehen.

b) Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Der Aufsichtsrat bringt externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

Die Nachhaltigkeitskoordination integriert spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln zu können.

## G1-ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei der Angabe von Informationen über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane deckt das Unternehmen folgende Aspekte ab:

- a) die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik und
- b) das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik.

5

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 zu lesen und zu berichten.

a) Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Die zweite Führungsebene besteht aus den Bereichsdirektor/innen. Sie haben die Aufgabe, die zugewiesenen Bereiche strategisch auszurichten und operativ zu leiten.

b) Der Vorstand und die zweite Führungsebene werden regelmäßig über den Nachhaltigkeitszirkel und den Steuerungsreport informiert. Der Aufsichtsrat wird zu den unterschiedlichsten Themen der Unternehmenspolitik durch den Vorstand informiert. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten.

## GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Unternehmen gibt Folgendes an:

- a) ob, durch wen und wie oft die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dieses Standards), die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden,
- b) wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigen, einschließlich der Frage, ob sie Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt haben
- c) eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben.

26

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei unserem Vorstandsvorsitzenden. Es wurde der Nachhaltigkeitszirkel installiert, der aus der 1. und 2. Führungsebene besteht. Die Nachhaltigkeitskoordinatorin berichtet über den Steuerungsreport an den Vorstand. Beides findet quartalsweise statt.

a) Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig im Jahr 2024 nach den Vorgaben der CSRD/ESRS durchgeführt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Nachhaltigkeitszirkel vorgestellt und an den Gesamtvorstand gegeben. Eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ist jährlich vorgesehen, eine Neubewertung alle fünf Jahre. Der Vorstand erhält die Ergebnisse und stellt zukünftig sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden.

b) Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte Bestandteil der strategischen Planung sind.

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

c) Mit unserem Vorstand wurde die Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen vollständig besprochen und validiert. Daher wird auf die Auflistung aufgrund des Umfangs an dieser Stelle verzichtet.

## GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

*Das Unternehmen gibt gegebenenfalls folgende Informationen über die Strategien zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens an:*

- a) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme,*
- b) ob die Leistung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bewertet wird, und wenn ja, welche,*
- c) ob und wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden,*
- d) den Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, und*
- e) die Zuständigkeitsebene im Unternehmen, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert.*

29

a) – d) Informationen zur aktuellen Vergütungsstruktur finden sich in der Personalstrategie und dem Offenlegungsbericht der Genossenschaft. Es gibt keine Abhängigkeit (0 %) von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Vergütungs- und Anreizsystemen.

e) Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungssysteme werden vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom

Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert und erörtert diese mit ihm.

## E1-ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Es gibt keine Abhängigkeit (0 %) von klimabezogenen Leistungen in Vergütungs- und Anreizsystemen.

## GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, GOV-3 und SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2 IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 und SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 und SBM-3, BP-2 17a-e
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T, Themenbezogene ESRS in Bezug auf die Kennzahlen

*Erklärung zur Sorgfaltspflicht*

## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

*Das Unternehmen gibt Folgendes an:*

- a) den Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung,*
- b) den verwendeten Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken,*
- c) die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen,*
- d) eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet, und*
- e) eine Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die unter Buchstabe d genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.*

36

Die Volksbank Köln Bonn hat im Jahr 2024 mit der Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) begonnen und plant die Fertigstellung im Jahr 2025. Unser Risikomanagement hat bereits ESG-Aspekte integriert.

a) Die Kernpunkte des IKS sind die Datenqualität und die daraus resultierenden Kontrollen. Die Kontrollen wurden über das System Forum NMS (Nachhaltigkeitsmanagement-Software) angelegt und Dokumentationen sind dort zu hinterlegen. Abgeleitet werden daraus Arbeitsanweisungen und Leitfäden für die Berichtsbestandteile, die im Unternehmenshandbuch hinterlegt werden. Regelmäßige interne Prüfungen der Revision werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

b) Die Volksbank Köln Bonn eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. In der ökonomischen Perspektive werden die als relevant eingestuften Nachhaltigkeitsrisiken als Puffer vom Risikodeckungspotential abgezogen. In der normativen Perspektive sind Nachhaltigkeitsaspekte in den adversen Szenarien enthalten.

c) Die Fehlervermeidung bei der Erhebung und Weiterverarbeitung von Daten ist für die Bank ein Risiko. Hierzu haben wir die Datenkontrollen mit festen, jährlichen Terminen eingeführt und die Fachbereiche stellen die Kontrolle der erhobenen Daten sicher. Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten. Unsere Bank hat im Rahmen der Risikoinventur festgestellt, dass ESG-Faktoren in den Risikoarten Kreditrisiko Kundengeschäft, Kreditrisiko Eigengeschäft, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Beteiligungsrisiko sowie Immobilienrisiko eine erkennbare Rolle spielen können.

Teilweise wurden bereits vorbeugende Maßnahmen in den Risiko-Teilstrategien der Bank aufgenommen:

- Nutzung des VR-ESG-RisikoScores in Verbindung mit der Branche und des Standortes des Kunden im Kreditrisiko Kundengeschäft im Bestands- und im Neugeschäft
- Ausschlüsse und Negativkriterien für die Kreditvergabe im Kreditrisiko Kundengeschäft und Eigengeschäft
- Positivkriterien als Unterstützung von Finanzierungsanfragen, die insbesondere auf die Erreichung der Klimaziele einzahlen im Kreditrisiko Kundengeschäft
- Nutzung der Daten des Dienstleisters Sustainalytics über die DZ Bank sowie des ESG-Filters von Union Investment im Kreditrisiko Eigengeschäft sowie im Marktrisiko

Wir streben die Überwachung von regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und Anpassung der internen Richtlinien und Verfahren an. Weitere Kriterien und Maßnahmen werden sukzessive erarbeitet und implementiert.

d) Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden vom Bereich Nachhaltigkeit über den Jour Fixe mit der nächsten höheren Führungskraft (hier Bereichsdirektor) und dem vierteljährlichen Nachhaltigkeitszirkel berichtet. Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen.

e) Der Bereich Nachhaltigkeit berichtet vierteljährlich über den Steuerungsreport an den Vorstand. Zudem dient auch der installierte Nachhaltigkeitszirkel diesem Zweck. Die Risikosicht wird monatlich über den Steuerungsreport an den Vorstand berichtet.

## **SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

### Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

*Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Kernelemente seiner allgemeinen Strategie an, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:*

*a) eine Beschreibung*

- i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),*
- ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),*
- iv. gegebenenfalls der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.*

40

a) i) Die Volksbank Köln Bonn eG ist eine eingetragene Genossenschaft und bietet Allfinanzdienstleistungen in der Region Köln, Bonn, Vorgebirge und Rhein-Sieg-Kreis an. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot richtet sich vor allem an Privat- und Firmenkunden. Bei unserem Produkt- und Beratungsangebot achten wir vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes.

Die Bankdienstleistungen umfassen die klassischen Bereiche einer Bank neben dem bilanziellen Kredit- und Einlagengeschäft, den Zahlungsverkehr, Kapitalanlagegeschäft über unsere Verbundpartner, das Versicherungs- und Bauspargeschäft. Dabei steht im Rahmen der ganzheitlichen Genossenschaftlichen Beratung der Kundenbedarf im Mittelpunkt. Der ganzheitliche Beratungsansatz wird sowohl produktseitig als auch in Form von Außendienstmitarbeitern durch den Finanzverbund der Volks- und Raiffeisenbanken unterstützt.

ii) Die Bank ist in der Region Köln, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis tätig. Die wesentlichen Kundengruppen sind Privat- und Firmenkunden, Vereine und Verbände.

iii) Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Geografisches Gebiet	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Deutschland, NRW, Köln, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis nach Köpfen exkl. Azubis	678,25	649,25

Zahl der Beschäftigten nach Köpfen nach geografischen Gebieten

d) Aktivität in besonderen Sektoren

Sektor	Aktiv im Sektor?	Einnahmen - Vergleichsjahr (N-1)	Einnahmen - aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	Nein		
Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein		
Kohle	Nein		
Öl	Nein		
Gas	Nein		
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein		
Herstellung von Chemikalien	Nein		
Bereich der umstrittenen Waffen	Nein		
Anbau und Produktion von Tabak	Nein		

Aktivität im eigenen Geschäftsbetrieb in besonderen Sektoren

Nachhaltigkeitsziele

Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Kernelemente seiner allgemeinen Strategie an, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:

e) seine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern.

e) Die Nachhaltigkeitsziele sind in der Mitglieder- und Geschäftsstrategie, der führenden Geschäftsstrategie, verankert. Folgende Leistungsindikatoren sind vereinbart:

- Klimaneutralität bis 2035 (Scope 1 + 2)
- Ambitionsniveau 3 nach dem BVR-Reifegrad bis 2027
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1 + 2 um 2 - 5 % jährlich
- Reduktion Papierverbrauch um 5 % jährlich, Basis sind die Papiereinkäufe bei DG Nexolution

Die qualitativen Ziele umfassen:

- Steigerung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit

- Anpassung von Produktlösungen und Prozessen an Nachhaltigkeitskriterien, Fokus auf die Kreditvergabe
- Integration der ESG-Aspekte in alle Teilstrategien bis 2025
- Offene und transparente Kommunikation intern und extern
- Tiefere Integration der ESG-Aspekte in das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung
- Transformationsbegleitung und Sensibilisierung mit ESG-Bezug der Firmenkunden

## Bewertung der Produkte und Dienstleistungen

*f) eine Bewertung seiner derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele.*

f) Im Anlagegeschäft spielen nachhaltige Fondslösungen des Verbundpartners Union Investment mit einem Anteil vom Fondsbestand in Höhe von 37,75 % bzw. einem Umsatzanteil (Bruttoumsatz) von 21 % eine große Rolle. Im Fokus stehen dabei nachhaltige Mischfondslösungen. Der Absatz in die Produktgattung von nachhaltigen Fondslösungen ist seit der Ukraine-Krise und der schlechteren Wertentwicklung dieser Lösungen im Vergleich zu Produkten ohne ausdrücklichen Fokus auf nachhaltige Investmentstrategien rückläufig. Als bilanzielles Einlagenprodukt steht den Beratern der nachhaltige Sparbrief zur Verfügung. Bei diesem Produkt verzichtet der Kunde zugunsten der Aufforstung regionaler Wälder im Geschäftsgebiet auf einen Teil seiner Zinskondition. Die Volksbank Köln Bonn unterstützt diese Maßnahme, in dem sie in identischer Höhe wie der Kunde auf einen Teil der Zinskonditionsmarge verzichtet. Im Aktivgeschäft wird das Produktangebot in nachhaltigen Lösungen ausgeweitet. Aktuell wird ein Sonderprodukt für energieeffiziente Häuser oder Renovierungen aufgelegt. Über einen digitalen Prozess zur Abfrage von Energieausweisen sollen aktive Impulse an Immobilienbesitzer gegeben werden, um energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei soll unsere Internetplattform "Zuhause" unterstützen, in dem Handwerker und Kunden zusammengeführt werden. Im Jahr 2025 sollen neben den Handwerkern, die über den Dienstleister der Plattform zur Verfügung gestellt werden, auch regionale Handwerker eingebunden werden. Damit wird sowohl die regionale Wirtschaft gefördert als auch die energetische Sanierung von Wohnobjekten im Geschäftsgebiet der Volksbank Köln Bonn eG unterstützt.

## Elemente der Unternehmensstrategie mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

*g) die Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.*

g) Im Jahr 2022 haben wir in unsere Mitglieder- und Geschäftsstrategie ein Kapitel zur Nachhaltigkeit eingebunden, welches jährlich überarbeitet und geschärft wird. Wir haben sechs strategische Handlungsfelder identifiziert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. In diesem beschreiben wir, welche Ansätze wir verfolgen, welche Chancen und Risiken auf uns wirken und was wir bewirken möchten. Wir orientieren uns an den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe und an den Klimaschutzzielen der EU. Wir streben für unseren Geschäftsbetrieb (Scope 1+2) die

Klimaneutralität bis 2035 an. Bis 2025 werden wir die Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Risiko- und Geschäftsfeldstrategien aufnehmen, dies ist in großen Teilen bereits erfolgt.

Für uns als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert.

Die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft sind die Transformationsbegleitung unserer Kunden und die Reduktion der ESG-Risiken und der finanzierten Emissionen. Wir haben zu den finanzierten Emissionen noch keine konkreten Zahlen für das Berichtsjahr vorliegt, jedoch Hochrechnungen, die zu dieser Annahme führen. Zudem stellt uns der Themenbereich Biodiversität und Übergangspläne vor Herausforderungen, die wir in den nächsten zwei Jahren angehen möchten.

## Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

*Das Unternehmen gibt eine Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette an, einschließlich*

- a) seiner Inputs und seines Ansatzes, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern,*
- b) seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger und*
- c) der wichtigsten Merkmale seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure (wie wichtige Lieferanten, Vertriebskanäle und Endnutzer) und ihrer Beziehung zum Unternehmen. Verfügt das Unternehmen über mehrere Wertschöpfungsketten, erstreckt sich die Angabepflicht auf die wichtigsten Wertschöpfungsketten.*

42

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- **Mitgliederorientierung:** Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- **Förderauftrag:** Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- **Regionalität:** Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- **Gewinnverwendung:** Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.

- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen an, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für die Mitglieder gelegt.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen die Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen sowie regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

a) Die Volksbank Köln Bonn eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Wir organisieren uns auf Basis unserer Mitglieder, die Anteilseigner unserer Bank sind. Essenziell wichtig ist für uns die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Sie gewährleisten, dass wir mit 26 Filialen, 42 SB-Standorten und insgesamt 109 Geldautomaten für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden da sein können. Zudem pflegen sie den Dialog und persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden. Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt.

Im Bereich Geschäftsbetrieb achten wir auf Nachhaltigkeit. So bevorzugen wir regionale Anbieter für Produkte und Dienstleistungen. Beim Strom- und Wärmeverbrauch setzen wir auf möglichst umweltfreundliche Quellen wie Ökostrom, Ökogas und Fernwärme. Wir haben in den letzten Jahren Bau-, Einkaufs- und Lieferantenrichtlinien verabschiedet, die ESG-Aspekte enthalten.

b) Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und die Menschen in der Region. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement.

Unsere Stiftung *miteinander füreinander* setzt sich regional für gemeinnützige Vereinsprojekte und explizit für (unverschuldet) in Not geratene Mitglieder der Bank ein. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich und wird durch den Stiftungsrat überwacht. 2024 wurden insgesamt 210.356 Euro an gemeinnützige Vereine und Institutionen ausgezahlt. Unternehmen und Privatpersonen können die Stiftung durch Spenden unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring und unterstützen das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform *viele-schaffen-mehr* an.

Das gesamte soziale Engagement beträgt 965.815 Euro.

c) Der Fokus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank liegt bei den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden, sowohl aus dem Bereich Privat- als auch

Firmenkunden. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht vorrangig aus Dienstleistern für IT und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

## **SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

*Das Unternehmen legt eine zusammenfassende Beschreibung folgender Punkte vor:*

*a) Einbeziehung der Interessenträger, einschließlich*

*i. der wichtigsten Interessenträger des Unternehmens,*

*ii. ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorien von Interessenträgern es sich handelt,*

*iii. wie diese organisiert wird,*

*iv. ihren Zweck und*

*v. wie die Ergebnisse des Unternehmens berücksichtigt werden,*

*b) inwieweit das Unternehmen die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen analysiert wurden (siehe Angabepflicht IRO-1 dieses Standards),*

*c) gegebenenfalls Änderungen seiner Strategie und/oder seines Geschäftsmodells, einschließlich:*

*i. wie das Unternehmen seine Strategie und/oder sein Geschäftsmodell geändert hat oder zu ändern beabsichtigt, um den Interessen und Standpunkten seiner Interessenträger Rechnung zu tragen,*

*ii. weitere Schritte, die geplant sind, sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen und*

*iii. ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch diese Schritte ändert, und*

*d) ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden. Als regional verankertes Kreditinstitut ist für uns der Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden von hoher Bedeutung. Wir orientieren uns bei der Gestaltung der Produkte und Services an den Bedürfnissen unserer Kundschaft.*

### **Einbeziehung der Interessenträger**

**45**

a) i) Die Gruppe der Interessenträger umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessenträgern. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist von entscheidender Bedeutung (vgl. hierzu ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b) iii)).

ii)

Interessenträger	Untergruppe Befragung	Betroffenheit NH	Kommunikation	Befragungsart
Mitglieder /Vertreter		Nutzer	Dialog in verschiedenen Formaten, wie Mitgliedertag, Regionalbeiräte, Beirat und Vertreterversammlung	
Organe		Nutzer	anlassbezogene und turnusmäßige Berichte über den Vorstand	
Mitarbeitende	Mitarbeitende Be- und Vertrieb, Azubi, Vorstand, Bereichsdirektor	Nutzer und Betroffene	Interne Kommunikation/Betriebsversammlung / 1. und 2. Führungsebene über den Nachhaltigkeitszirkel	Umfrage und/oder Interview
Partnerschaften/ Kooperationen	interner Stellvertreter	Nutzer und Betroffene	persönlich und Veranstaltungen der Bank	Umfrage
Kunden	interne Stellvertreter Immobilienfinanzierung und Firmenkunden	Nutzer und Betroffene	persönlich, digital, Veranstaltungen, Beschwerdemanagement	Umfrage
Interessenten (potenzielle Kunden/Berwerber)		Nutzer	nur passive externe Kommunikation	
Natur		Betroffene	keine aktive Kommunikation, anlassbezogene Recherche zu Nachhaltigkeitsthemen der Bankbranche	
Lieferanten/ Dienstleister	interner Stellvertreter	Nutzer und Betroffene	persönlich und digital	Interview
Gesellschaft/ Verbände	Stiftung miteinander - füreinander	Nutzer und Betroffene	persönlich und digital, Projektgruppen, Stiftungsrat	Interview
Gesetzgeber		Nutzer	keine aktive Kommunikation	
Verbundpartner/ andere Genossenschaften	Berichtspflichtige Genossenschaftsbanken	Nutzer und Betroffene	digitale Austauschformate, Schulungen,	Umfrage

iii) Je nach Einbeziehungsform (s. ESRs 2 SBM-2 Abs. 45a) ii) erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche oder interne Vertreter. Die Koordination obliegt dem Nachhaltigkeitsteam.

iv) Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessenträger zu erlangen und diese entsprechend zu würdigen und bei Bedarf entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem nutzen wir dieses Wissen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen.

v) Die Anregungen der wichtigsten Interessensgruppen werden durch das Nachhaltigkeitsteam aufgenommen und fließen in Strategie- und Produktentwicklung ein.

### Zusammenhang zwischen den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und der Strategie und dem Geschäftsmodell

b) Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Die Mitglieder der Bank erwarten ein stabiles wirtschaftliches Ergebnis und Rentabilität. Die Mitglieder schätzen das soziale Engagement der Volksbank Köln Bonn eG und nehmen unsere Bemühungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zunehmend positiv wahr. Eine transparente Kommunikation und Berichterstattung sind ihnen wichtig.

Unsere Mitarbeitenden haben den Wunsch nach sicheren Arbeitsplätzen, Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bank sowie einer positiven Unternehmenskultur. Außerdem ist ihnen wichtig, dass die Bank ein moderner Arbeitgeber ist, um neuen Arbeitnehmern ein attraktives Umfeld zu bieten.

Unsere Kunden sind häufig auch Mitglieder der Bank. Sie erwarten außerdem Kundennähe, attraktive Produkte und Konditionen, faire Gebühren und Stabilität und Sicherheit der Bank. Zunehmend wird die nachhaltige Ausrichtung der Bank wichtig.

#### Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

c) Im Berichtsjahr wurden Anpassungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen. Die vorgenommenen Änderungen umfassen mehr quantitative Leistungsindikatoren. Diese Anpassungen wurden implementiert, um die Relevanz und Effektivität unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu stärken und die Erwartungen der Stakeholder Interessensträger noch besser zu erfüllen.

i) Folgende Leistungsindikatoren wurden angepasst:

Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 2-5 % pro Jahr im Scope 1 +2.

ii) Weitere Schritte in Planung:

- Strategieentwicklung hinzu nachhaltigen Finanzlösungen und Biodiversität
- Eine tiefere Befassung mit den ESG-Risiken und den Umgang damit, sowohl im Bereich der Firmenkunden als auch Immobilienfinanzierung.
- Weitere Implementierung der Taxonomie-Verordnung und der zukünftigen Themen daraus.
- Eine ausgeprägtere interne und externe Kommunikation.

iii) Die Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeitsthemen wird durch einen zunehmenden Dialog mit unseren Interessensgruppen steigen. Unsere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und zukunftssichere Bank kann so ausgebaut werden.

#### Information über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

d) Unser Vorstandsvorsitzender ist Mitglied des Nachhaltigkeitszirkels und nimmt vierteljährlich an den Sitzungen teil. Er berichtet an den Gesamtvorstand. Außerdem wird der Vorstand über den Steuerungsreport quartalsweise informiert.

Als Ressortvorstand für Personal und Kommunikation / Nachhaltigkeitskoordination wird in den regelmäßigen Jour Fixe das Thema Nachhaltigkeit thematisiert.

Der Aufsichtsrat ist vor allem über den Bericht des Gesamtrisikoausschusses und den Strategieprozess involviert.

## **SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

### Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

*Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:*

- a) eine kurze Erläuterung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus seiner Bewertung der Wesentlichkeit ergeben (siehe Angabepflicht IRO-1 dieses Standards), einschließlich einer Beschreibung, wo in seinem Geschäftsmodell, seinen eigenen Tätigkeiten und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind,*
- b) den derzeitigen und erwarteten Einfluss seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt, einschließlich aller Änderungen, die es im Rahmen seiner Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen oder Risiken oder zur Nutzung bestimmter wesentlicher Chancen an seiner Strategie oder seinem Geschäftsmodell vorgenommen hat oder vorzunehmen beabsichtigt,*
- c) in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens:
  - i. wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken),*
  - ii. ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen,*
  - iii. welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind und*
  - iv. ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen,**
- d) die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht,*
- e) die kurz-, mittel- und langfristigen erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen. Dazu gehört auch, wie sich die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens angesichts seiner Strategie für das Management der Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristig verändern werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
  - i. seine Investitions- und Veräußerungspläne (z. B. Investitionsausgaben, umfangreiche Übernahmen und Veräußerungen, Joint Ventures, Unternehmensumwandlungen, Innovationen, neue Geschäftsbereiche und Anlagenabgänge), einschließlich der Pläne, bei denen keine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens besteht, und*
  - ii. die für die Umsetzung seiner Strategie vorgesehenen Finanzierungsquellen,**
- f) Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Das Unternehmen hat eine qualitative und gegebenenfalls eine quantitative Analyse der Widerstandsfähigkeit anzugeben und auch die Art und Weise, wie die Analyse durchgeführt wurde, sowie die gemäß dem ESRS 1 (siehe ESRS 1 Kapitel 6 Zeithorizonte) festgelegten Zeithorizonte. Bei der Bereitstellung quantitativer Informationen kann das Unternehmen einzelne Beträge oder Spannen angeben,*
- g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und*
- h) eine genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Abgabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.*

a) Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken gemäß der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024

**Auswirkungen**

ESRS-Themenstandard	Auswirkung	Wertschöpfungskette	positiv/negativ	tatsächlich/potenziell	Ausmaß	Umfang	Unabhänglichkeit	Schweregrad
<b>E1 Klimawandel</b>	Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	national	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
	Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	eigener Betrieb	positiv	tatsächlich	national	vollständig		
	Erhöhung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	supranational	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
	Förderung der Energiewende durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz	eigener Betrieb	positiv	tatsächlich	national	vollständig		
	Fehlender oder mangelhafter Beitrag zur Energiewende durch Nutzung fossiler Energiequellen und/oder aufgrund mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	national	teilweise	langfristig	schwerwiegend
	Hohe finanzierte Emissionen und Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierung von/Investition in fossilen und/oder energieintensiven Industrien, Unternehmen und/oder Vorhaben	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	national	de minimis, aber kumulativ	mittelfristig	schwerwiegend
<b>E3 Wasser- und Meeresressourcen</b>	Negative Auswirkung auf Wasser und Meeresressourcen durch Finanzierungen/Vorhaben, die wasserintensiv sind	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	national	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
	Erhöhte Wasserknappheit durch Finanzierung von wasserintensiven Branchen	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	lokal/regional	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
<b>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>	Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen/Projekte mit negativen Auswirkungen	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	lokal/regional	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
	Erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	negativ	tatsächlich	national	de minimis, aber kumulativ	langfristig	schwerwiegend
<b>S1 Eigene Belegschaft</b>	Sinkende MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	lokal/regional	teilweise	mittelfristig	schwerwiegend
	Ermöglichung von Tarifverträgen in der eigenen Belegschaft	eigener Betrieb	positiv	tatsächlich	national	vollständig		
<b>S3 Betroffene Gemeinschaften</b>	Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekten	alle Punkte	positiv	tatsächlich	national	teilweise		
	Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen	eigener Betrieb	positiv	tatsächlich	national	teilweise		
<b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b>	Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketings, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA	nachgelagerte Wertschöpfungskette	positiv	tatsächlich	national	teilweise		
	Potenzielle positive Auswirkung auf Endnutzer von finanzierten Produkten	nachgelagerte Wertschöpfungskette	positiv	tatsächlich	national	teilweise		
<b>G1 Governance</b>	Verbesserte Unternehmenspolitik durch regelmäßige Schulungen im eigenen Betrieb	eigener Betrieb	positiv	tatsächlich	national	teilweise		

**Chancen und Risiken**

ESRS-Themenstandard	Risiken und Chancen	Größenordnung	Dauer	Wahrscheinlichkeit
<b>E1 Klimawandel</b>	[Risiko] Erhöhung Reputationsrisiko und der Kreditausfälle bei fehlenden Anpassungsmaßnahmen und strenge Nachhaltigkeitsanforderungen (nachgelagert)	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
	[Risiko] Finanzielles Risiko aus höheren Kosten durch Preissteigerungen von Energie, Anpassungsmaßnahmen und/oder Umsetzungsmaßnahmen zur Energiewende	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
	[Chance] Ertragssteigerung aus Reputationsverbesserung und Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
	[Risiko] Wertverlust bei eigenen Immobilien bei fehlenden Anpassungsmaßnahmen	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
	[Risiko] Finanzielles Risiko durch Reputationsrisiko und/oder erhöhtes rechtliches Risiko, wenn die Bank ihren Zielen zur Reduktion von THG-Emissionen nicht nachkommt und höhere Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen, falls neue Anforderungen schlagend werden	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
	[Risiko] Finanzielles Risiko aus - Nachfragedämpfung bei Investitionsprojekten aufgrund steigender Energiepreise und/oder regulatorischer Veränderungen und Reputationsrisiko bei Finanzierungen/Investitionen in fossilen und/oder energieintensiven Sektoren, Unternehmen und/oder Vorhaben/Projekte (nachgelagert)	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)
<b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b>	[Chance] Finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind	über Schwellenwert	langfristig	eher wahrscheinlich (>50%)

## Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### b) Auf unser Geschäftsmodell:

- S4 – Potentielle positive Auswirkung auf Endnutzer von finanzierten Produkten und die finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind. Wir gehen hier perspektivisch von einer steigenden Nachfrage nach Finanzierungen und Förderungen mit Nachhaltigkeitsaspekten für Privat- und Firmenkunden aus.
- E1 – Hohe finanzierte Emissionen und Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierung von/Investition in fossilen und/oder energieintensiven Industrien, Unternehmen und/oder Vorhaben
- E1 – eigener Betrieb – Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen. Über die Maßnahmen in diesem Bereich können wir unseren Beitrag zur Energiewende leisten. Falls diese Bemühungen nicht unternommen werden, gibt es negative Auswirkungen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Energiewende.
- E1- Finanzielles Risiko aus
  - Nachfragedämpfung bei Investitionsprojekten aufgrund steigender Energiepreise und/oder regulatorischer Veränderungen und
  - Reputationsrisiko bei Finanzierungen/Investitionen in fossilen und/oder energieintensiven Sektoren, Unternehmen und/oder Vorhaben/Projekte (nachgelagert)
  - Die Bonität der Kunden kann unter dem Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb leiden.
  - Auf Grund von steigenden regulatorischen Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse) wird die Belastung der Sicherheitenwerte steigen.

### Innerhalb der Wertschöpfungskette:

- E1 – Finanzielles Risiko durch Reputationsrisiko und/oder erhöhtes rechtliches Risiko, wenn die Bank ihren Zielen zur Reduktion von THG-Emissionen nicht nachkommt und höhere Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen, falls neue Anforderungen schlagend werden
- E1 – Erhöhung oder Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Betrieb oder der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Umstellung auf erneuerbare Energie wirkt sich langfristig positiv auf die Kostenstruktur aus.

### Auf unsere Strategie:

Es wurden noch keine Änderungen an der Strategie aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, jedoch sehen wir Handlungsbedarf im Bereich der Themen Klimawandel und Biodiversität.

- E4 – Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen/Projekte mit negativen Auswirkungen und steigende Bodenversiegelung durch Immobilienfinanzierungen
- E1 – Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen

In zukünftige Entscheidungen mit Bezug auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beachtet.

## Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

### c) i) **Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende positive Auswirkungen identifiziert:**

1. Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Betrieb
2. Ermöglichung von Tarifverträgen in der eigenen Belegschaft
3. Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekte
4. Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen
5. Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der Mitarbeitenden
6. Positive Auswirkung auf Kunden von finanzierten Produkten
7. Verbesserte Unternehmenspolitik durch regelmäßige Schulungen im eigenen Betrieb

### **Die vorgenannten Auswirkungen wirken sich wie folgt auf Mensch und Umwelt aus:**

#### Mensch:

- Die Förderung sauberer Energie führt zu weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß, daraus folgend sauberer Luft und verbessert die Gesundheit der Menschen.
- Transparenz und Befähigung der Kunden fördert die Entscheidungskompetenz

#### Umwelt:

- Reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.
- Maßnahmen im Bereich der Biodiversität fördern den Artenschutz.

### **Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende negative Auswirkungen identifiziert:**

1. Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen von energieintensiven Unternehmen, Branchen oder Vorhanden im eigenen Portfolio
2. Erhöhung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb
3. Negative Auswirkung auf Wasser und Meeresressourcen durch Finanzierungen/Vorhaben, die wasserintensiv sind. Daraus folgt eine erhöhte Wasserknappheit durch die Finanzierung von wasserintensiven Branchen.

### **Aus diesen resultieren nachfolgende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:**

- Mensch: Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit in betroffenen Branchen.
- Umwelt: Investitionszurückhaltung bezüglich Umweltschutz wegen steigenden Kosten und politischer Unsicherheit.

### **Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende negative Auswirkung identifiziert:**

4. Steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse) werden die Belastung der Sicherheitenwerte erhöhen.

### **Aus diesen resultieren nachfolgende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:**

- Mensch: Finanzielle Unsicherheit für Kreditnehmer.
- Umwelt: Klimarisiken wie Extremwetterereignisse können Naturkatastrophen und Umweltzerstörungen verursachen.

### **Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende negative Auswirkung identifiziert:**

5. Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen/Projekte, z. B. durch erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierungen

### **Aus diesen resultieren nachfolgende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:**

- Mensch: Agrarkunden und die Immobilienbranche könnten finanziellen Druck erleben, was zu sozialen Problemen führen kann. Die Biodiversität ist enorm wichtig im Bereich der Lebensmittelerzeugung.
- Umwelt: Verringerte Biodiversität schadet ökologischen Systemen.

ii) Das Geschäftsmodell der Bank umfasst klassische Bankdienstleistungen. Insbesondere durch die Kreditvergabe im Immobilien- und Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen, Einfluss auf die Biodiversität und Wasserressourcen nehmen oder die Kreislaufwirtschaft positiv wie negativ beeinflussen.

iii) Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft haben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont (begründet in den (Rest-)Laufzeiten der Kreditvergaben), im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Hier können Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen häufig kurz- mittelfristig umgesetzt werden.

iv) Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

### **Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen**

d) Aktuell sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank.

### **Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

f) Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der damit verbundenen Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an nachhaltige Geschäftspraktiken, ist es unsere Aufgabe das Thema Nachhaltigkeit in der Mitglieder- und Geschäftsstrategie der Bank zu berücksichtigen. Zur Analyse der externen Rahmenbedingungen in Bezug zu veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft muss die Betroffenheit der Geschäftsfelder zu den Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet werden. Dazu zählen sowohl die physischen und transitorischen Entwicklungen als auch die Chancen, die sich aus dem Transformationsdruck ergeben. Die Widerstandsfähigkeit hat die Bank im kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont folgendermaßen

analysiert: Kurzfristig hat die Bank die Auswirkungen unmittelbarer wirtschaftlicher Unsicherheiten und externer Marktrisiken, wie etwa die Auswirkungen von Marktvolatilitäten und geopolitischen Spannungen, durch eine stabile Eigenkapitalbasis und ein solides Risikomanagement abgedeckt. Hierbei spielen vor allem die operativen Prozesse und unsere Nähe zu den lokalen Märkten eine entscheidende Rolle. Mittelfristig erwägen wir den Ausbau unseres Produkt- und Beratungsangebot mit Nachhaltigkeitsaspekten. Langfristig fokussiert die Bank sich auf die strategische Ausrichtung ihres Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse. Wesentliche Risiken werden über das Risikomanagement unserer Bank abgedeckt. Lesen Sie hierzu weitere Informationen unter E1-ESRS 2 SBM-3.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

g) Erstmalige Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

## E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 18 Klimabezogene Risiken

Klimabezogenes Risiko	Physisches Risiko / Übergangsrisiko	Erklärung
Starkregen	Physisches Risiko	Bestandteile des Risikomanagements/Risikoinventur
Flusshochwasser	Physisches Risiko	s. o.
Dürre/Hitze	Physisches Risiko	s. o.
Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Steuern	Transitorisches Risiko	s.o.
Ressourcenverbrauch	Transitorisches Risiko	s.o.
Energieeffizienz der eigenen und finanzierten Gebäude	Transitorisches Risiko	s.o.
Anpassung an den Klimawandel	Transitorisches Risiko	s.o.

*Klimabezogene Risiken*

### Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

*Das Unternehmen beschreibt die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel. Zur Beschreibung gehören*

*a) der Umfang der Resilienzanalyse,*

*b) Angaben dazu, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimaszenarien, auf die in der Angabepflicht im Zusammenhang mit dem nachstehenden ESRS 2 IRO-1 und den entsprechenden Anwendungsanforderungen verwiesen wird, und*

*c) die Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen.*

19 Gemäß unserer Interpretation stellt unser Risikomanagement die Resilienzanalyse unseres Hauses dar.

a) Die Bank verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller

wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. In diesem Rahmen betrachten wir unseren Geschäftsbetrieb als auch unser Portfolio.

b) Wir erfassen die ökologischen Risiken über unserer Risikomanagementsystem. Dieses umfasst die Risiko- und Kapitalstrategie aus der unter anderem die Risikoinventur, Langfristszenarien und die Stresstests hervorgehen. Als Grundlage zur Bestimmung dienen Strategien und Analysen unseres Geschäfts, der Portfolien (zum Beispiel: VR-ESG-Risikobericht) und Daten aus dem Infrastrukturmanagement. Hier wirken die ökologischen Risiken als Treiber auf die bestehenden Risikoarten. Auch könnten so bisher unwesentliche Risiken wesentlich werden. In unseren Stresstests und der Risikoinventur beziehen wir erste Szenarien (Langfristszenario: schwerer konjunktureller Abschwung) mit Nachhaltigkeitsaspekten ein und können die Ergebnisse für weitere Analysen nutzen.

Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. In der ökonomischen Perspektive werden die als relevant eingestuften Nachhaltigkeitsrisiken als Puffer vom Risikodeckungspotential abgezogen. In der normativen Perspektive sind Nachhaltigkeitsaspekte in den adversen Szenarien enthalten.

Wir definieren die Zeithorizonte analog ESRS 2 BP-2 9.

c) Eine Relevanz der ökologischen (physischen und transitorischen) Risiken untersuchen wir im Rahmen unserer jährlichen Risikoinventur als zusätzliches Untersuchungsfeld bei jeder (wesentlichen) Risikoart. Die Risiken mit Nachhaltigkeitsaspekten wirken als Treiber auf unsere Risikoarten. Für diese Treiber untersuchen wir im Rahmen von Stresstests, ob die Bank in der Lage ist, ein Wirksamwerden dieser Treiber auszuhalten. Die Stresstests zeigen bei Wirksamwerden der Treiber eine spürbare Ausweitung der Risikowerte. Das Ergebnis der Stresstests wird durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

Wir sind fähig unser Geschäftsmodell an klimabezogene Veränderungen anzupassen. Die Bedürfnisse unserer Kunden nehmen wir wahr und legen unsere Produktangebote daran gemessen auf. Wir diversifizieren uns über die unterschiedlichen Branchen unserer Firmenkunden und der Struktur in unseren Eigenanlagen.

## **IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

*Das Unternehmen gibt Folgendes an:*

*a) eine Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen, b) einen Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, einschließlich ob und wie das Verfahren*

*i. sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen,*

*ii. die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist,*

- iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger,
- iv. negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und festlegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind (einschließlich der qualitativen oder quantitativen Schwellenwerte und anderer Kriterien, die gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen verwendet werden),
- c) einen Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können. Die Angaben umfassen Informationen über Folgendes:
- i. wie das Unternehmen die Zusammenhänge seiner Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können,
- ii. wie das Unternehmen die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet (z. B. die qualitativen oder quantitativen Schwellenwerte und andere Kriterien, die gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3 Finanzielle Wesentlichkeit verwendet werden),
- iii. wie das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung,
- d) eine Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren,
- e) den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren des Unternehmens,
- f) gegebenenfalls den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens,
- g) die verwendeten Input-Parameter (z. B. Datenquellen, Umfang der erfassten Vorgänge und der Detailgrad der Annahmen) und
- h) ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat, wann das Verfahren zum letzten Mal geändert wurde, sowie die Termine für die nächsten Überprüfungen der Bewertung der Wesentlichkeit.

53

## Methoden und Annahmen im Verfahren

a) Die Bank hat die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD-Berichtspflicht im September 2024 abgeschlossen. Die Volksbank Köln Bonn eG hat dazu Workshops zu den Interessenträgern, Auswirkungen, Chancen und Risiken mit der Firma Code Gaia durchgeführt. Zudem haben wir das umfangreiche Informationsmaterial des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken zu Rate gezogen.

- Geschäftsmodellanalyse: Der Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse war eine Standortbestimmung mit Bezug auf Strategie, Produkte und Dienstleistungen, dem Depot A und der ESG-Betrachtung des Kreditgeschäftes.
- Identifizierung unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und daraus folgend unserer Interessenträger.
- Sammlung der Impacts, Risks and Opportunities (kurz: IROs): Dabei wurden alle in ESRS 1, Anlage A, AR 16 genannten Aspekte einbezogen. Aspekte, bei denen wir eine höhere Relevanz für uns angenommen haben, bspw. der Klimawandel, sind granularer auf der Ebene von Unterthemen berücksichtigt worden. Dagegen werden für uns annahmegemäß weniger relevante Nachhaltigkeitsaspekte, bspw. im Bereich Wasser- und Meeresressourcen, übergeordnet auf Themenebene aufgenommen. Die Ergänzung weiterer bankspezifischer Nachhaltigkeitsaspekte war nicht erforderlich. Es wurde ein

umfangreicher IRO-Katalog erstellt auf dessen Grundlage die Bewertung erfolgte. Die IROs haben wir differenziert nach eigenem Geschäftsbetrieb und unserem Portfolio erstellt. Für die Identifizierung der jeweiligen IROs haben wir auf interne und externe Informationen zurückgegriffen. So wurde insbesondere auf die Risikoinventur, den Finanzbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, regulatorische Vorgaben oder Daten zu zukünftigen klimatischen Entwicklungen zurückgegriffen. An der Erstellung der IRO-Liste haben Fachexperten der Bank mitgearbeitet. Zudem flossen formulierte Auswirkungen der Interessenträger ein. Hierzu haben wir per Umfrage oder Interview Interessenträger aus allen wesentlichen Gruppen befragt oder interne Vertreter herangezogen.

- Quantitative IRO-Bewertung der Wesentlichkeit anhand von den ESRS vorgegebenen Kriterien und nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Wir haben die Inside-out- und Outside-in-Perspektive betrachtet. Anhand folgender Kriterien wurde die Bewertung durchgeführt:

### Auswirkungen

Wertschöpfungskette	positiv/negativ	tatsächlich/potenziell	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Schweregrad
Eigener Betrieb /vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positiv/negativ	Tatsächlich /potenziell	Lokal /national/ supra-national	Vollständig / teilweise / de minimis aber kumulativ	Kurz-, mittel- oder langfristig	Schwerwiegend oder nicht schwerwiegend

### Risiken und Chancen

Größenordnung	Dauer	Wahrscheinlichkeit
Über oder unter dem Schwellenwert von 10 Mio. Euro über drei Jahre	Kurz-, mittel- oder langfristig	Eher wahrscheinlich / eher unwahrscheinlich

- Die Einzelergebnisse je IRO für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden im Nachhaltigkeitszirkel (1. und 2. Führungsebene) konsolidiert und validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar und sind die Ableitung der wesentlichen ESRS-Berichts-anforderungen inklusive eventueller Ableitung strategischer Maßnahmen.
- Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und nach spätestens 3 Jahren oder bei grundlegenden Änderungen im Geschäftsmodell eine vollständige Überarbeitung.

### Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

b) Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer

Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen. Die Bank hat begonnen, für die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen, einen Prozess zu schaffen. Die Fachbereiche mit Kontaktpunkten zu den Themen wurden in Workshops, Interviews und Austauschrunden einbezogen. Zudem nutzt die Bank das Software-Tool von der Firma Code Gaia zur Erfassung und Bewertung der Auswirkungen.

i.) Zur Ermittlung der Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit der Bank wurden der VR-ESG-Portfoliobericht, die Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests einbezogen. Neben einer positiven Auswirkung haben wir je Nachhaltigkeitsaspekt mindestens eine negative Auswirkung identifiziert und dabei neben dem eigenen Geschäftsbetrieb der 68 Standorte, davon 26 personenbesetzte Filialen, in Region Köln, Region Bonn und Region Rhein-Sieg, das Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, die Eigenanlagen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und unter Bezugnahme auf das Kreditanlagevolumen und Risikovolumen bewertet.

Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken bei privaten Immobilienfinanzierungen, unseren eigenen Immobilien und im Firmenkundenkreditgeschäft bei den Branchen Immobilien und Landwirtschaft.

ii.) Über die unter i.) genannten Instrumente konnten auch die Auswirkungen berücksichtigt werden, an denen das Unternehmen durch die eigenen Tätigkeiten oder die Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Wir haben die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der Auswirkungen betrachtet. Zusätzlich wurden hierzu Firmenkundenberater als Interessenträger einbezogen.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen / Energieverbrauch / Ressourcenverbrauch
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen / Chancengleichheit / Gesellschaftliches Engagement / Kundenbeziehungen
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung / Innovationsfähigkeit / langfristige Unternehmensstabilität

iii.) Über eine Befragung oder kurze Interviews wurden Interessenträger einbezogen. Die Bank hat sich für interne Vertreter für externe Interessenträger entschieden und diese befragt. Folgende Interessenträger wurden befragt:

- Berichtspflichtige Genossenschaftsbanken - Nutzer und Betroffene - Umfrage
- Bankeigene Stiftung - Nutzer und Betroffene - Interview
- Lieferanten/Dienstleister - Nutzer und Betroffene - Interview
- Natur - Betroffene - keine aktive Kommunikation, situativ Recherche zu branchenspezifischen Themen
- Kundinnen und Kunden: hier Firmenkunden und Baufinanzierung - Nutzer und Betroffene - Umfrage
- Partnerschaften/Kooperationen - Umfrage
- Mitarbeitende- Umfrage und Interview

Für die Bewertung der identifizierten IROs haben wir zunächst auf vorhandene Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweisen der Interessensträger abzubilden und um alle relevanten Themen abzufragen:

- Mitglieder- und Geschäftsstrategie inkl. Nachhaltigkeit
- Risikostrategie und Risikoinventur
- Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Bank und Mitarbeitern /Betriebsrat
- Betriebliche Mitbestimmungsverfahren zu allen Kernfragen der Arbeitnehmerinteressen, soweit sie nicht gesetzlich oder tariflich abschließend geregelt sind Tarifverhandlungen und -abschlüsse
- Beschwerdemanagement
- Projektarbeit mit dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken zu den Themen CSRD und Taxonomie
- Durchführung des Dialogformates “Mitgliedertag”

iv.) Zur Bewertung der Auswirkungen hat sich die Bank an die Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 3.4 gehalten und die Bewertung gem. der Vorgaben (Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit) im Tool von der Firma Code Gaia durchgeführt. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet. Der Schweregrad und daraus folglich die Wesentlichkeit wurde automatisiert über das Tool ermittelt.

<b>positiv/ negativ</b>	<b>tatsächlich/ potenziell</b>	<b>Ausmaß</b>	<b>Umfang</b>	<b>Unabänderlichkeit</b>	<b>Schweregrad</b>
Positiv/ negativ	Tatsächlich /potenziell	Lokal- regional /national/ supra- national	Vollständig / teilweise / de minimis aber kumulativ	Kurz-, mittel- oder langfristig	Schwerwiegend oder nicht schwerwiegend

### Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

c) Die finanziellen Risiken und Chancen wurden in Zusammenarbeit der Bereiche Nachhaltigkeit, Controlling/Finanzen, Compliance, Personal und Organisation/Infrastruktur ermittelt. Maßgeblich für die Entscheidungsfindung sind die Risikoinventur, Stresstests, die CO<sub>2</sub>-Bilanz, eigene Erhebungen zu den eigenen Immobilien der Bank und die Portfolioanalyse (Kundenkreditportfolio über den VR-ESG-Risikoscore und die Eigenanlagen).

i.) Die Auswirkungen gerade im Bereich Klimaschutz zeigen eine Abhängigkeit als auch Wechselwirkungen zu den Risiken und Chancen auf. Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen. Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um die Transformation voranzutreiben,

als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

ii.) Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Schwellenwert: 10 Mio. € über 3 Jahre ist die Wesentlichkeitsschwelle der Bank in der Risikoinventur zur Beurteilung von Risiken in der Ertragslage. Es handelt sich um eine strategisch festgelegte Grenze zur Wesentlichkeitsbeurteilung. Analog zu diesem Vorgehen hat sich die Bank für die Festlegung desselben Schwellenwertes entschieden. Eine Chance haben wir analog zu diesem Schwellenwert bewertet.

iii.) Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken findet im Rahmen von Stresstests, Szenarioanalysen und der Risikoinventur statt. ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

#### Prozess der Entscheidungsfindung und internen Kontrollverfahren

d) Die Bewertung der IROs hat in Arbeitskreisen mit Teilnehmenden aus den Fachbereichen (Vorstand, Controlling/Finanzen, Personalmanagement, Betriebsorganisation und Vertrieb) und der 2. Führungsebene stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Nachhaltigkeitszirkel auf oberster Managementebene präsentiert und validiert. Ebenso sind in diese Schritte die Interne Revision einbezogen.

#### Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagementverfahren

e) Im Rahmen der Umsetzung der MaRisk-Novelle haben ESG-relevante Aspekte Einzug in alle Risikomanagementinstrumente genommen. So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig in das Risikomanagement integriert.

#### Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

f) Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene, bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

#### Verwendete Input-Parameter

g) Es wurden zum Großteil qualitative Datenquellen genutzt, insbesondere Informationen zum Geschäftsmodell, der Strategien und des BVR NachhaltigkeitsCockpits. Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit ist ein Tool, das das Nachhaltigkeitsambitionsniveau einer Genossenschaftsbank anhand von strategischen Handlungsfeldern messen kann.

Die quantitativen Daten stammen aus dem VR-ESG-Portfoliobericht, der Risikoinventur inkl. Stresstests, dem betreuten Kreditvolumen und unserem Depot A.

VR-ESG-Risikoscore - Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, werden Firmenkunden und Immobilien von uns anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parclIT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen. Der ESG-Score ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und PLZ-Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr, Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko).

Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Kunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore.

Mögliche Grenzen des VR-ESG-RisikoScores und somit Einfluss auf die Genauigkeit der Kennzahlen:

- Reduktion auf einige wenige Merkmale im Portfoliobericht und Schätzungen aufgrund der Branche zu den einzelnen Bereichen ESG und zu den Klimadaten
- Zuordnung der Kategorien von Unternehmen nicht immer eindeutig
- Viele Fragen nach Kennzahlen und Vorgehensweisen, die bei großen Unternehmen erfragt werden können, können von kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht oder nur schwer erhoben werden.
- Wahl der Antwort bei der Konkretisierung bringt Risiko mit, dass Aussagekraft eingeschränkt ist, z.B. durch Auswahl der Option „keine Antwort“.

#### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wir greifen auf Schätzungen im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit zurück. Hier liegt eine zu geringe Datenbasis vor, um auf genaue Zahlen zurückzugreifen. Als Beispiele ist eine Schadenshöhe aus zukünftigen physischen Risiken oder die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditgeschäft.

#### Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

h) Die Wesentlichkeitsanalyse wird zukünftig einmal jährlich überprüft.

Alle drei Jahre oder wenn es grundlegende Änderungen im Geschäftsmodell oder der Geschäftstätigkeit gibt, wird eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

## E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

*Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst seine Verfahren in Bezug auf*

*a) die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens (gemäß der Angabepflicht ESRS E1-6),*

*b) klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:*

*i. die Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind, und*

*ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können,*

*c) klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:*

*i. die Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse, wobei mindestens ein Klimaszenario anzuwenden ist, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt, und*

*ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangereignissen ausgesetzt sein können.*

20

a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet. Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweisen wir auf den ESRS2-IRO1. Die Volksbank Köln Bonn erstellt seit 2 Jahren eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für den eigenen Betrieb (Scope 1 + 2). Hierfür nutzen wir die Daten des Vorjahres eines Berichtsjahres, da uns von gemieteten Objekten erst sehr spät die Nebenkostenabrechnung vorliegen. Um Schätzungen möglichst zu vermeiden, greifen wir auf diese Daten zurück.

Messungen in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (hier insbesondere die finanzierten Emissionen im Scope 3) haben wir noch nicht begonnen und können daher nicht auf einen Transitionsplan zurückgreifen.

Für die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken hat die Bank sich auf die vorliegenden Erkenntnisse aus ESG-Portfolioanalysen, Langfristszenarien, Stresstests und der Risikoinventur gestützt.

Die von uns herangezogene Klimaszenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um deren Vereinbarkeit mit den klimabezogenen Annahmen unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei wurden ausschließlich Szenarien verwendet, welche auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Daten basieren und den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

b) Der Prozess zur Bewertung der klimabezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette war ebenfalls Teil der Wesentlichkeitsanalyse und wurde im ESRS2-IRO1 beschrieben.

Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem in der kurzfristigen operativen Risikoinventur physische Risiken bewertet wurden. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Die Zeithorizonte wurden folgendermaßen definiert: kurzfristig: 1-2 Jahre, mittelfristig: 2-5 Jahre und langfristig: mehr als 5 Jahre. Die geografischen Koordinaten

und die jeweiligen Standorte und der Vermögenswerte der Bank wurden dabei berücksichtigt. Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen. Für die Analyse von Klimagefahren wurde das Current Policies Szenario des Network for Greening the Financial System herangezogen. In dem Szenario wird angenommen, dass lediglich die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt.

Das Risikomanagement hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet.

Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

i. Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF zuzuordnen sind. Diese Erhebung muss von uns noch durchgeführt werden. Das Kreditportfolio der Bank (mit Bezug auf Firmenkunden und Immobilien) wird einmal jährlich im Hinblick auf die ESG-Daten durch einen externen Dienstleister aufgearbeitet. Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

ii. In Abhängigkeit von der Laufzeit von Finanzierungen ist mit einer Zunahme von verbundenen klimabezogenen Risiken auszugehen. Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch das VR-ESG-Scoring und analysieren das damit verbundene Risiko eines Kreditausfalls.

c) Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette wird auf den ESRS2-IRO1 verwiesen. Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit. Wir haben bewertet, in welchem Ausmaß, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Dauer die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangsrisiken anfällig sein können. Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 zu entnehmen. Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition haben klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen. Das Delayed Transition Szenario des NGFS, welches einen verzögerten Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft abbildet. Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

i. Wir haben keine wesentlichen Übergangsrisiken identifiziert. Für transitorische Risiken hinsichtlich unserer Immobilien und der finanzierten Immobilien wollen wir als strategische Perspektive unsere Datenbasis weiter ausbauen, um fundiertere Analysen

durchführen zu können. Hierbei spielt für uns auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle. In 2024 wurde der Bauzustand und energetische Zustand der eigenen Immobilien ermittelt. Basierend darauf wird die Bank ab 2025 eine mehrjährige Planung von Maßnahmen zur Energieeinsparung erstellen. Einen Konzentrationspfad wenden wir noch nicht an.

ii. Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken im Kreditgeschäft mit Immobilienbezug, das bei uns ein verhältnismäßig hohes Volumen am gesamten Kreditvolumen ausmacht. Hier spielt die zukünftige klimapolitische Entwicklung eine große Rolle. Wir erwarten eine Änderung des Kundenverhaltens im Zuge der notwendigen politischen Maßnahmen, die eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen gewährleisten, und sehen hier eine wesentliche finanzielle Chance, durch die perspektivische Konzentration auf klimafreundliche Finanzierungen und das verstärkte Angebot von entsprechenden Produkten eine stärkere Kundenbindung zu entwickeln.

## E2-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

*Das Unternehmen erläutert das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und liefert Informationen darüber,*

*a) ob das Unternehmen seine Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden, b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.*

11

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Szenarien und Stresstests) verwendet. Ebenso wurde der eigene Betrieb auf die Nutzung von umweltschädlichen Stoffen überprüft. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt werden.

b) Aufgrund der oben genannten Feststellungen haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

## E3-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

*Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erläutern und Informationen zu liefern über*

*a) ob und wie das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden,*

*b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.*

8

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests) zur Erstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet und die gesamte Wertschöpfungskette wurde überprüft. Es konnten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ausschließlich mit Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette festgestellt werden. Die Branchen Immobilien/Bau als auch die Landwirtschaft sind die beiden ausschlaggebenden Faktoren. Im Rahmen der ESG-Portfolioanalyse haben wir diese zwei Branchen identifizieren können. Unser Portfolio weist gerade im Bereich der Immobilienfinanzierung als auch der Branchen mit Bezug auf Immobilien/Bau einen hohen Anteil auf. Im eigenen Betrieb erachten wir unseren Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen als nicht wesentlich.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt.

## E4-ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

### Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

*Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen. Die Beschreibung des Verfahrens umfasst Angaben dazu, ob und wie das Unternehmen*

*a) die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien,*

*b) Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien, und ob bei dieser Bewertung Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt wurden, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden,*

*c) Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien auf der Grundlage seiner Auswirkungen und Abhängigkeiten,*

*d) systemische Risiken berücksichtigt hat,*

*e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt hat; dabei gilt insbesondere Folgendes:*

*i. Wenn ein Standort oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat, muss das Unternehmen die spezifischen Standorte oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermitteln,*

*ii. wenn davon auszugehen ist, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt, muss das Unternehmen angeben, wie diese Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden, und*

*iii. in Bezug auf die Auswirkungen seiner eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, gibt das Unternehmen an, wie negative Auswirkungen vermieden werden können. Falls diese Auswirkungen unvermeidbar sind, kann das Unternehmen seine Pläne*

zur Minimierung dieser Auswirkungen und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen angeben, um den Wert und die Funktionalität vorrangiger Leistungen aufrechtzuerhalten.

17

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests) zur Erstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet und die gesamte Wertschöpfungskette wurde überprüft. Aus der ESG-Portfolioanalyse und unseren eigenen Unterlagen entnehmen wir einen hohen Anteil im Bereich der Immobilien. Hier ist vor allem das Problem der Bodenversiegelung als Auswirkung zu verstehen.

b) Die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht ermittelt und bewertet. Hierzu fehlt uns, wie auch zu c) + d), eine valide Datenbasis und Ansatzpunkte für die Ermittlung und Bewertung. Zur Zeit sind unsere Annahmen in diesem Zusammenhang rein qualitativ.

c) Die Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht ermittelt und bewertet.

d) Auch systemische Risiken wurden nicht betrachtet.

e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt.

## Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

*Das Unternehmen kann angeben, ob und wie es die Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte genutzt hat. Hat das Unternehmen eine solche Szenarioanalyse verwendet, so kann es folgende Informationen angeben:*

*a) warum die berücksichtigten Szenarien ausgewählt wurden,*

*b) wie die berücksichtigten Szenarien entsprechend den sich wandelnden Bedingungen und neuen Trends aktualisiert werden und*

*c) ob die Szenarien auf Erwartungen beruhen, die von maßgeblichen zwischenstaatlichen Gremien wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt veröffentlicht wurden, und gegebenenfalls auf wissenschaftlichem Konsens, wie sie beispielsweise von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) zum Ausdruck gebracht wurden.*

18

a-c) Wir haben keine Szenarioanalyse zur biologischen Vielfalt oder Ökosystemen durchgeführt.

## Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

*Das Unternehmen gibt insbesondere Folgendes an:*

*a) ob es über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen und*

*b) ob es zu dem Schluss gekommen ist, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen, wie sie z. B. in folgenden Rechtsakten festgelegt sind: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Richtlinie*

92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>83</sup> über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, bei Tätigkeiten in Drittländern Bewertungen im Einklang mit entsprechenden nationalen Bestimmungen oder internationalen Normen wie der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC): Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources (Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen).

19

a + b) Wir verfügen über keine Standorte, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Zudem konnten wir keine Tätigkeiten feststellen, die im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken. Diese Aussagen beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb. Für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette fehlt uns die Datenbasis. Aus diesem Grund haben wir keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

## E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

*Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu erläutern, insbesondere hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle, und muss Informationen über Folgendes vorlegen:*

- a) ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden,*
- b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.*

11

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur und Stresstests) verwendet. Ebenso wurde der eigene Betrieb, über z. B. Abfallmengen und Papierverbrauch, auf die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Bank einen hohen Anteil im Dienstleistungssektor und der Immobilienbranche.

b) Aufgrund der oben genannten Feststellungen haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

## G1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

*Bei der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik gibt das Unternehmen alle relevanten Kriterien an, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion.*

6

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 zu lesen und zu berichten.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen von Experteninterviews erhoben und bewertet. Außerdem waren sie Inhalt der Workshops der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Die jährliche Risikobewertung wird durch die jeweiligen Compliance-Bereiche anhand einer Risikoanalyse durchgeführt.

## IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### Listen der Angabepflichten und Datenpunkte

56

Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	S. 11
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	S. 11
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 17
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	S. 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	S. 55
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	S. 58
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	S. 59 nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 58
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 60
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Phase-in-Regelung
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Phase-in-Regelung

ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Phase-in-Regelung
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	S. 62
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	S. 62
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	S. 62
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Phase-in-Regelung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Phase-in-Regelung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Phase-in-Regelung
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Phase-in-Regelung
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Phase-in-Regelung
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Phase-in-Regelung
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Phase-in-Regelung
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Phase-in-Regelung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Phase-in-Regelung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Phase-in-Regelung

ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Phase-in-Regelung
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-in-Regelung
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Phase-in-Regelung
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-in-Regelung
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	S. 68
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	S. 69
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	S. 71
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	S. 72

## Methodik zur Ermittlung der wesentlichen Informationen

*Das Unternehmen legt eine Erläuterung dazu vor, wie es die wesentlichen Informationen ermittelt hat, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, einschließlich der Verwendung von Schwellenwerten, und/oder wie es die im ESRS 1 Abschnitt 3.2 Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen enthaltenen Kriterien umgesetzt hat.*

### 59

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden allgemeine Unterlagen insbesondere aus der Mitglieder- und Geschäftsstrategie, des Risikomanagements, Personaldaten, Informationen aus dem Infrastrukturmanagement und Austauschformaten herangezogen.

Ebenfalls eine wichtige Informationsquelle ist das BVR-Nachhaltigkeitscockpit. Beim BVR-Nachhaltigkeitscockpit handelt es sich um ein strategisches Instrument, das in der genossenschaftlichen Finanzgruppe entwickelt wurde, um das Ambitionsniveau einer genossenschaftlichen Bank zu ermitteln. Hier werden die strategischen Handlungsfelder Strategie, Geschäftsbetrieb inkl. Personal, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft und Unternehmenskultur beleuchtet und bewertet.

Seit drei Jahren erheben wir Daten für unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz und den Bereich Personal. Außerdem sind die Ergebnisse aus dem jährlichen ESG-Portfoliobericht mit Bezug auf Firmenkunden und Immobilien eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen wurden von den Fachbereichen gesammelt, der Nachhaltigkeitskoordination zur Verfügung gestellt und bei der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen bedacht.

# 2. Umweltinformationen

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ –

DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen/Kredite aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern im Bestand planen wir für das Jahr 2025. Wir führen im Jahr 2025 das EU TaxonomieTool der ZEB ein und durchlaufen im 1. Quartal die Testphase. Danach streben wir den Einsatz im Regelbetrieb an. Seit Sommer 2023 ist der Energieausweis der Immobilie eine Pflichtunterlage in der (Neu-)Kreditvergabe.

Wir vergeben Kredite für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie. Die Bewertung dieser Kredite haben wir im vergangenen Berichtszeitraum noch nicht durchgeführt, da wir auf die technische Lösung der Atruvia setzen. Zukünftig werden wir analog zur Beschreibung oben das EU TaxonomieTool der ZEB nutzen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus und lassen sich nicht nachprüfen, da unsere Konsumfinanzierung ohne Verwendungszweck vergeben wird. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Weitere Sachverhalte:

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir keine Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.

Die Unterlagen zur Green Asset Ratio befinden sich im Anhang.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter erhalten und diese integriert.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.

Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.



## **ESRS E1 Klimaschutz**

### **Strategie**

#### **E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz**

Schätzung der Verabschiedung des Klimaübergangsplans

17

Im Zeitraum des Berichtsjahres gab es keinen Transitionsplan. Wir möchten unseren Transitionsplan auf einer möglichst vollständigen Datenbasis aufsetzen. Hierzu benötigen wir nicht nur die Parameter des eigenen Geschäftsbetriebes, sondern vor allem die finanzierten Emissionen aus Scope 3 der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Diese Daten konnten wir im Jahr 2024 noch nicht erheben und planen dies in 2025 umzusetzen. Wir planen die Erstellung des Transitionsplans bis Ende 2027.

### **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

#### **E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

*Beschreiben Sie die Strategien, mit denen seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen, im Einklang mit ESRS2 MDR-P. Geben Sie darüber hinaus an, ob und wie die Strategien die folgenden Bereiche abdecken:*

- a) Klimaschutz,
- b) Anpassung an den Klimawandel,
- c) Energieeffizienz,
- d) Einsatz erneuerbarer Energien und
- e) Sonstige

Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Konzepte entwickelt für das Management der mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Grund dafür ist, dass uns vor allem die Datenbasis zu Scope 3, Aspekt finanzierte Emissionen, fehlt. Wir sind uns der Relevanz der Implementierung eines Transitionsplans/Konzepten bewusst und entwickeln diesen wie unter E1-1 beschrieben.

Die Risikoperspektive findet sich in den Mitglieder- und Geschäftsstrategie sowie der daraus folgenden Risiko- und Kapitalstrategie wieder. Hierin regeln wir, wie ESG-Risiken in unser Risikomanagement implementiert werden. Vor dem Hintergrund unserer breit gefächerten Geschäftsaktivitäten ist es unerlässlich, Risiken entsprechend eines Regelkreislaufs zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen.

Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe eines Rahmenwerkes von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen, die eng auf die Tätigkeiten der operativen Bereiche ausgerichtet sind. Eine transparente und konsequente Risiko- und Kapitalsteuerung sowie die kontinuierliche Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse betrachten wir als

Grundvoraussetzung des Betriebens von Bankgeschäften. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die EBA Guideline geben den Rahmen für die Risikostrategien vor. Die Verantwortung für unsere Strategien liegt beim Vorstand der Bank. Unsere Strategien veröffentlichen wir im Unternehmenshandbuch.

## **E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien**

*Beschreiben Sie die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel in Übereinstimmung mit ESRS 2 MDR-A. Das sollte auch Klimaschutzmaßnahmen mit Dekarbonisierungshebel, die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen jeweiliger Maßnahmen sowie die Zuordnung von erhebliche Geldbeträge von CapEx und OpEx beinhalten.*

*Das ESRS verlangt neben oder innerhalb der Beschreibung auch die folgenden Angaben:*

- a) Bei der Auflistung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind, muss es die Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, einschließlich der naturbasierten Lösungen darlegen,*
- b) bei der Beschreibung der Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen ist die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen anzugeben und*
- c) erhebliche Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, müssen Folgendem zugeordnet werden:*
  - i. den relevanten Posten oder Erläuterungen im Abschluss,*
  - ii. den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und*
  - iii. gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission.*

a) Die Bank hat im Berichtsjahr diverse Maßnahmen in den Bereichen Geschäftsbetrieb und Personal ergriffen. Wir versprechen uns mit diesen Maßnahmen eine Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen und möchten unserem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität im Scope 1 und 2 näherkommen. Unsere Maßnahmen zielen auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab und wir haben uns eine Reduktion um 2-5 % pro Jahr im Scope 1 +2 als Ziel gesetzt. Eine genaue Steuerung unserer Ziele werden wir mit der Erstellung unseres Transitionsplans angehen.

Folgende Maßnahmen konnten wir im Berichtsjahr umsetzen:

### **Energie/CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Die Volksbank Köln Bonn bezieht seit 4 Jahren Ökostrom für den gesamten Geschäftsbetrieb. Die Versorgung mit Strom und Fernwärme erfolgt über Energielieferanten aus der Region, welche ein zukunftsorientiertes Umweltbewusstsein repräsentieren.

Wir betreiben bisher acht PV-Anlagen. Am neu errichteten Standort Bornheim hat die Bank in 2024 eine weitere PV-Anlage in Betrieb genommen, hat damit nun insgesamt 9 Anlagen in Betrieb. Die neue Anlage hat eine Leistung von 10,66 kWp. Ein weiterer Ausbau und auch die Erneuerung von bestehenden Anlagen sind geplant.

Der Fuhrpark soll perspektivisch auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt werden. Im Fuhrpark befinden sich aktuell zwei emissionsfreie Autos und 17 nicht emissionsfreie Autos. Unsere Dienstwagenordnung hat der Vorstand verabschiedet. Sie orientiert sich an den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeuge. Ein Zeithorizont ist noch nicht definiert.

In 2024 wurden zwei Heizungen modernisiert mit dem Einbau von moderner Wärmepumpentechnik. In einem Objekt wurden Sanierungsmaßnahmen mit der Installation von sechs neuen Brennwertthermen, einer Dachdämmung und dem kompletten Austausch der Fenster durchgeführt. Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung wurden vorgenommen, womit nun alle Standorte weitestgehend auf LED-Technik umgestellt sind.

Im Bereich Kopierpapier konnte das Gesamtdruckvolumen um knapp 500.000 Seiten gesenkt werden.

Die Veröffentlichung des Mitgliedermagazins der Bank erfolgt in einem großen Umfang online. Es wird noch in einer Auflage von 50.000 Stück auf zertifiziertem Papier gedruckt. Ursprünglich wurden 150.000 Exemplare auf Papier gedruckt, so dass damit in den letzten Jahren bereits eine Reduzierung von 100.000 Exemplaren umgesetzt werden konnte.

Die Bank setzt flächendeckend PenPads zur digitalen Unterschrift im Kundengeschäft ein. Ziel ist es, weiterhin den Papierverbrauch zu reduzieren.

Im Bereich der EDV konnte die Anzahl der Clients um 54 Geräte reduziert werden und die Netzwerkdrucker um 15 Geräte. Ferner wurde der Großteil an Desktop-PCs durch Laptops ersetzt.

#### **Mitarbeitende/Pendelverkehr/Dienstreisen**

Das Deutschland-Ticket wird den Mitarbeitenden zu einem reduzierten Preis von 29 Euro pro Monat angeboten. Per 31.12.2024 nutzen 246 Mitarbeitende das Deutschlandticket. Hiermit möchte die Bank einen Anreiz setzen, den ÖPNV zu nutzen. Der Pendelverkehr ist ein Treiber der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die meisten unserer beschriebenen Maßnahmen sind abgeschlossen und werden deshalb nicht mit Zeithorizonten zur Umsetzung versehen.

b) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen uns die Daten, um Berechnungen für die erzielte und erwartete CO<sub>2</sub>-Reduktion durchzuführen. Wir versuchen durch umweltfreundliche Technik und Weiterentwicklungen positiv auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Betrieb zu wirken.

c)

i) Zukünftig werden Investitionen in weitere Maßnahmen notwendig sein. Dies muss im Einzelfall geprüft werden und verabschiedet werden.

ii- iii) Da Kreditinstitute gemäß der DelVO 2021/2178 nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen und der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb verpflichtet sind, halten wir die Nichtrelevanz einer solchen Zuordnung für sachgerecht.

## Parameter und Ziele

### **E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

*MDR-T 81: Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt,*

*a) kann es angeben, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist und innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen beabsichtigt, solche Ziele nicht festzulegen,*

*b) hat es anzugeben, ob es die Wirksamkeit seiner Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt und wenn ja,*

*i. welche Verfahren es zu diesem Zweck anwendet,*

*ii. die festgelegten Zielvorgaben und alle qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden, einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden.*

a) Die Bank wird sich mit der Festlegung von konkreten Zielen mit Bezug zu Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Erstellung des Transitionsplans (beschrieben unter E1-1) befassen.

b) Obwohl keine Konzepte verabschiedet sind, verfolgen wir die Umsetzung von Maßnahmen, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Unsere Maßnahmen zielen auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab und wir haben uns eine Reduktion um 2-5 % pro Jahr im Scope 1 +2 als Ziel gesetzt. Die Maßnahmen sollen zu unserem noch qualitativen Ziel der Klimaneutralität im Scope 1+ 2 beitragen. i + ii. Dieses Ziel verfolgen wir über die Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und der Ableitung von Maßnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bilanz und dem Energieaudit. Der Abgleich findet jährlich statt. Aufgrund von Sonderfaktoren wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise aufgrund des Ukraine-Krieges haben wir noch kein Basisjahr festgelegt.

### **E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix**

#### Gesamtenergieverbrauch

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>Vergleichsjahr (N-1)</b>	<b>Aktuelles Berichtsjahr (N)</b>
Jahr	2022	2023
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	4025,14	3686,82
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	49,5	50,5 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am	0	0

Gesamtenergieverbrauch (%)		
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	4104,9	3620,97
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	78	67
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	4182,91	3687,97
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	50,96	50,00
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	8208,05	7374,79

*Gesamtenergieverbrauch*

### Energieverbrauch aus fossilen Quellen

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>Vergleichsjahr (N-1)</b>	<b>Aktuelles Berichtsjahr (N)</b>
Jahr	2022	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	773	862
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	3.132	2.824
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität,	3.905	3.686

Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)		
---	--	--

Energieverbrauch aus fossilen Quellen

### Energieerzeugung

Energieproduktion	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2022	2023
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	100	87
aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0

Energieerzeugung

### Klimaintensive Sektoren

Das Unternehmen gibt die klimaintensiven Sektoren an, die zur Bestimmung der Energieintensität gemäß Absatz 40 herangezogen werden.

42

Unsere Bank wird als Finanzunternehmen nicht in den klimaintensiven Sektoren aufgeführt, wie in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Wir beziehen diese Aussage ausschließlich auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb, der nur in einem nicht wesentlichen Umfang den Sektor Immobilien umfasst.

## E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Basis-jahr	Vergleichs-jahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basis-jahr
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)		898,87	754,93					
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissions-handels-systemen (in %)		0	0					
Standort-bezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)		1568,12	1357,71					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)		311,88	280,40					

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2. Die Emissionen für Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen fallen unter die Phase-in-Regelung.

Wesentliche Änderungen im Umfang des Unternehmens und der Wertschöpfungskette  
Es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette.

Kontextinformationen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Volksbank Köln Bonn berichtet die CO<sub>2</sub>-Bilanzdaten des Vorjahres, das heißt in diesem Jahr ist die Datenbasis der CO<sub>2</sub>-Bilanz das Jahr 2023. Daher können wir im Scope 1 und 2 mit tatsächlichen Verbrauchsdaten arbeiten. Der Fachbereich Infrastrukturmanagement stellt die Verbrauchsdaten im Bereich Energieverbrauch (Strom, Heizöl, Fernwärme, Erdgas, Diesel/Benzin, unter Beachtung der Standorte und Filialen) zusammen und überführt die Daten in die Software von Code Gaia. Hier werden die Energieverbräuche in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet.

Im Scope 3 erfassen wir die Daten nicht vollständig, da uns viele Daten fehlen.

Die finanzierten Emissionen können wir erst ab 2025 bewerten, da wir ab diesem Jahr eine Softwarelösung zur Erhebung dieser Daten einsetzen.

Auf die Differenzierung nach unseren unwesentlichen Töchtern wird aufgrund von nicht wesentlichen Abweichungen verzichtet.

## **ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen**

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### **E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

*Das Unternehmen legt dar, ob und inwiefern seine Strategien auf Folgendes ausgerichtet sind (soweit dies wesentlich ist):*

*a) Wasserbewirtschaftung, einschließlich*

*i. der Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb,*

*ii. der Wasseraufbereitung als Schritt hin zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung und*

*iii. der Vermeidung und Verminderung der durch seine Tätigkeiten verursachten Wasserverschmutzung.*

*b) Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen und*

*c) die Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.*

Unsere Wesentlichkeitsanalyse weist im Themenstandard E3 zwei Auswirkungen auf, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen. (Auswirkungen: ‚Negative Auswirkung auf Wasser und Meeresressourcen durch Finanzierungen/Vorhaben, die wasserintensiv sind‘ und ‚Erhöhte Wasserknappheit durch Finanzierung von wasserintensiven Branchen‘). Es gibt weder Strategien noch Konzepte im Hause der Volksbank Köln Bonn eG, die sich mit der Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Kontext Wasser- und Meeresressourcen befassen. Der Grund liegt hier in einer fehlenden Datenbasis.

#### **E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

*Beschreiben Sie die Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel nach den Grundsätzen von MDR-A.*

Für das Berichtsjahr gibt es keine Maßnahmen. Der Grund dafür ist eine fehlende, valide Datenbasis.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette: Erste Schritte gibt es im Dialog mit den Firmenkunden. Eine Sensibilisierung der Kunden soll stattfinden und wir werden uns zukünftig tiefergehend mit einer Implementierung von Maßnahmen beschäftigen. Eine konkrete Mittelzuweisung für Maßnahmen gibt es nicht.

### Parameter und Ziele

#### **E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

*Beschreiben Sie die festgelegten Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung nach den Grundsätzen von MDR-T.*

Es gibt keine festgelegten Ziele für die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen. Der Grund dafür ist eine fehlende, valide Datenbasis.

## **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Wir nutzen im Themenstandard E4 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum E4 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

# 3. Sozialinformationen

## **ESRS S1 Eigene Belegschaft**

Wir nutzen im Themenstandard S1 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S1 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

## **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften**

Wir nutzen im Themenstandard S3 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S3 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

## **ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer**

Wir nutzen im Themenstandard S4 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S4 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

# 4. Governance- Informationen

# ESRS G1 Unternehmenspolitik

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### **G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur**

*Das Unternehmen hat seine Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik anzugeben und zu erläutern, wie es seine Unternehmenskultur fördert. Die nach Absatz 7 erforderlichen Angaben decken die folgenden Punkte im Zusammenhang mit den Strategien des Unternehmens zu Aspekten der Unternehmenspolitik ab:*

- a) eine Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, und ob es die Berichterstattung interner und/oder externer Interessenträger berücksichtigt,*
- b) verfügt das Unternehmen über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, so gibt es dies an und erklärt, ob es plant, solche Strategien einzuführen, und nennt gegebenenfalls den entsprechenden Zeitplan,*
- c) wie das Unternehmen Hinweisgeber schützt, einschließlich
  - i. Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen seinen eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen zur Verfügung stellt, sowie Informationen über die Benennung und Schulung von Mitarbeitern, die gemeldet wurden, und*
  - ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>128</sup>,**
- d) verfügt das Unternehmen über keine Strategien zum Schutz von Hinweisgebern<sup>129</sup>, so gibt es dies an und teilt mit, ob es plant, solche Strategien einzuführen, und nennt gegebenenfalls den entsprechenden Zeitplan,*
- e) neben den Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937, ob das Unternehmen über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen,*
- f) gegebenenfalls, ob das Unternehmen über Strategien in Bezug auf den Tierschutz verfügt,*
- g) die Strategie des Unternehmens für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik, einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang, und*
- h) die Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind.*

10

a) Zur Sicherstellung des rechtmäßigen Verhaltens hat die Bank unter anderem eine MaRisk-Compliance-Funktion, eine WpHG-Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen eingerichtet und entsprechende Beauftragte ernannt. Diese sind, wie der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte direkt an den Vorstand berichtspflichtig.

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist für die Volksbank Köln Bonn eG eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Ethik- und Verhaltensgrundsätze fixieren die ethischen und moralischen Leitlinien für die Geschäftstätigkeit unseres Instituts und stellen das grundlegende Managementkonzept dar. Diese Grundsätze sind somit den weiteren internen Richtlinien, wie in G1-3 18 a) beschrieben, übergeordnet.

- Kontroll-, Sicherungs- und Meldeverfahren zu Insiderhandel und Marktmanipulationen, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen sind installiert.
- Richtlinien und Anweisungen wie z.B. die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen bilden die Basis für weitere interne Regelungen
- Zur Beobachtung sich ergebender Änderungen wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben stützen wir uns insbesondere auf die Tätigkeit der Fachabteilungen des zuständigen Regionalverbandes und des BVR. Rechtliche Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung etc.) werden dort begleitet, überprüft und überwacht sowie u.a. durch Rundschreiben kommuniziert und erläutert. Darüber hinaus setzen wir ein externes Rechtsmonitoring zur Überwachung ein.

b) Die Bank verfügt derzeit über keine Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen. Eine Einführung entsprechender Maßnahmen ist nicht vorgesehen. In der Organisationsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sind jedoch die Ethik- und Verhaltensgrundsätze der Bank verankert. Diese Grundsätze legen klare Erwartungen an das Verhalten von Mitarbeitenden und Führungskräften fest, fördern eine Unternehmenskultur von Integrität und Verantwortung und tragen zur Förderung ethischen und moralischen Handelns bei.

c) Die Bank hat im Unternehmenshandbuch eine Leitlinie/Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem nach § 25 a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG implementiert. Anforderungen an ein Hinweisgebersystem (HGS) ergeben sich auch aus dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG). Das Gesetz regelt den Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden möchten.

Das Hinweisgebersystem eröffnet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, bestimmte, ihnen bekannt gewordene Verstöße in unserem Unternehmen (außerhalb üblicher Berichtswege) vertraulich zu kommunizieren/einer professionellen Klärung zuzuführen. Das System basiert auf einem schriftlichen, persönlichen und vertraulichen Meldeweg an die Ombudsstelle.

d) Ein Hinweisgeberschutzsystem ist implementiert.

e) Die Verfahren zur Verfolgung der Hinweise sind implementiert und umfassen eine unabhängige, unverzügliche und objektive Untersuchung.

f) Die Bank verfügt über keine Strategien zum Tierschutz, da dies nicht wesentlich für uns ist.

g) Von unseren Mitarbeitenden werden in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Das Compliance-Management-System unserer Bank

gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen.

Der Schulungsbedarf unserer Mitarbeiter wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greifen wir auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passen unsere Organisationsrichtlinien entsprechend an.

h) Wir führen keine Analyse der am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Personen durch.

## **G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

*Das Unternehmen hat Informationen über sein System vorzulegen, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen. Die Angabe gemäß Absatz 16 umfasst folgende Informationen:*

- a) eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung,*
- b) ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind und*
- c) gegebenenfalls das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.*

18

a) Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in unserer Bank die Interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Unsere Bank unterliegt als Kreditinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Regelmäßig werden eine Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken durchgeführt.

Die Bank hat ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) installiert, das den Beschäftigten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität die Möglichkeit gibt, Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen an eine Ombudsstelle zu melden.

Eine Organisationsrichtlinie über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen regelt den Umgang mit Zuwendungen. Sie soll die Volksbank Köln Bonn eG und ihre Mitarbeitenden vor Bestechlichkeit schützen und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisieren.

Unsere Mitarbeitenden sind stets zu einem rechtskonformen Handeln und zur Beachtung externer als auch interner Gesetze und Regelungen verpflichtet.

b) Wir haben keinen Untersuchungsbeauftragten. Im Prozess ist sichergestellt, dass eine Untersuchung eingeleitet wird und eine unabhängige Person den Fall aufbereitet.

c) Die Ergebnisse oder/und die Änderungen dieser Verfahren werden den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über das Unternehmenshandbuch oder eine separate Kommunikation zu Verfügung gestellt. Die Compliance-Funktion erstattet jährlich oder anlassbezogen an den Vorstand. Diese Informationen erhält auch der Aufsichtsrat.

*Die Angaben gemäß Absatz 16 umfassen Informationen darüber, wie das Unternehmen seine Strategien denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind, um sicherzustellen, dass die Strategie zugänglich ist und dass ihre Auswirkungen verstanden werden.*

20

Unsere Prinzipien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in unseren Organisationsrichtlinien verbindlich geregelt. Den Mitarbeitenden sind diese Regelungen und Informationen über Aktualisierungen über das Intranet zugänglich.

*Die Angaben gemäß Absatz 16 umfassen Informationen zu folgenden Aspekten in Bezug auf Schulungen:*  
 a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt,  
 b) prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen und  
 c) den Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden.

21

a) - c) Es finden keine gesonderten Schulungen für die Belegschaft und Leitungs- und Aufsichtsorgane statt. Daraus folgend sind 0 % der Mitarbeitenden geschult. Es wird jährlich die Zuverlässigkeitsbestätigung der Mitarbeitenden über die Führungskräfte eingeholt.

## Parameter und Ziele

### **G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle**

*Das Unternehmen hat Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums vorzulegen.*

#### Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

24 a)

	<b>Vergleichsjahr (N-1)</b>	<b>Aktuelles Berichtsjahr (N)</b>
Jahr	2023	2024
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0

*Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften*

## Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

*Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:*

*b) alle Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.*

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, da es zu keinen Fällen im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette, an denen eigene MA beteiligt gewesen sind, gekommen ist.

## Disclaimer

Dieser Bericht wurde automatisch erstellt von der Code Gaia GmbH.

[www.codegaia.io](http://www.codegaia.io)

Code Gaia  
Kochelseestraße 8,  
81371 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 8024/9016250

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage von Informationen erstellt, die speziell für die Erstellung dieses Dokuments zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf der Grundlage von zuvor veröffentlichten oder offengelegten Informationen. Code Gaia haftet nicht für irgendwelche falschen oder falsch dargestellten Informationen in diesem Dokument.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nicht auf ihre Eignung in Bezug auf behördliche Einreichungen in den Vereinigten Staaten von Amerika geprüft oder genehmigt. Code Gaia übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieser Informationen für Einreichungen oder Offenlegungen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Code Gaia gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die in diesem Bericht enthaltenen Informationen oder Inhalte. Code Gaia haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, zufällige, strafende oder Folgeschäden.

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		a1	a2	b	c	d1	d2	e	f	
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	5.278.721,29 €	10.676.913,40 €	0,09%	0,17%	0,08%	0,16%	35,73%	5,58%
	GAR (Zuflüsse)	2	5.278.721,29 €	10.676.913,40 €	0,05%	0,08%	0,08%	0,16%	35,73%	5,58%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				





Project Information		Location		Date		Status		Priority		Risk		Impact		Mitigation		Monitoring		Reporting		Approval														
Project Name	Project ID	Project Manager	Project Sponsor	Project Start	Project End	Project Status	Project Priority	Project Risk	Project Impact	Project Mitigation	Project Monitoring	Project Reporting	Project Approval	Project Review	Project Audit	Project Compliance	Project Security	Project Privacy	Project Accessibility	Project Sustainability	Project Innovation	Project Resilience												
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience
																							Project Description	Project Objectives	Project Scope	Project Budget	Project Resources	Project Stakeholders	Project Communication	Project Governance	Project Evaluation	Project Improvement	Project Innovation	Project Resilience



Art der Maßnahme	Wohn- und Dienstleistungsbau										Erfolgsfaktoren 2024										Erfolgsfaktoren 2025										Erfolgsfaktoren 2026										Erfolgsfaktoren 2027										Erfolgsfaktoren 2028										Erfolgsfaktoren 2029										Erfolgsfaktoren 2030																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034		2035		2036		2037		2038		2039		2040		2041		2042		2043		2044		2045		2046		2047		2048		2049		2050		2051		2052		2053		2054		2055		2056		2057		2058		2059		2060		2061		2062		2063		2064		2065		2066		2067		2068		2069		2070		2071		2072		2073		2074		2075		2076		2077		2078		2079		2080		2081		2082		2083		2084		2085		2086		2087		2088		2089		2090		2091		2092		2093		2094		2095		2096		2097		2098		2099		2100		2101		2102		2103		2104		2105		2106		2107		2108		2109		2110		2111		2112		2113		2114		2115		2116		2117		2118		2119		2120		2121		2122		2123		2124		2125		2126		2127		2128		2129		2130		2131		2132		2133		2134		2135		2136		2137		2138		2139		2140		2141		2142		2143		2144		2145		2146		2147		2148		2149		2150		2151		2152		2153		2154		2155		2156		2157		2158		2159		2160		2161		2162		2163		2164		2165		2166		2167		2168		2169		2170		2171		2172		2173		2174		2175		2176		2177		2178		2179		2180		2181		2182		2183		2184		2185		2186		2187		2188		2189		2190		2191		2192		2193		2194		2195		2196		2197		2198		2199		2200		2201		2202		2203		2204		2205		2206		2207		2208		2209		2210		2211		2212		2213		2214		2215		2216		2217		2218		2219		2220		2221		2222		2223		2224		2225		2226		2227		2228		2229		2230		2231		2232		2233		2234		2235		2236		2237		2238		2239		2240		2241		2242		2243		2244		2245		2246		2247		2248		2249		2250		2251		2252		2253		2254		2255		2256		2257		2258		2259		2260		2261		2262		2263		2264		2265		2266		2267		2268		2269		2270		2271		2272		2273		2274		2275		2276		2277		2278		2279		2280		2281		2282		2283		2284		2285		2286		2287		2288		2289		2290		2291		2292		2293		2294		2295		2296		2297		2298		2299		2300		2301		2302		2303		2304		2305		2306		2307		2308		2309		2310		2311		2312		2313		2314		2315		2316		2317		2318		2319		2320		2321		2322		2323		2324		2325		2326		2327		2328		2329		2330		2331		2332		2333		2334		2335		2336		2337		2338		2339		2340		2341		2342		2343		2344		2345		2346		2347		2348		2349		2350		2351		2352		2353		2354		2355		2356		2357		2358		2359		2360		2361		2362		2363		2364		2365		2366		2367		2368		2369		2370		2371		2372		2373		2374		2375		2376		2377		2378		2379		2380		2381		2382		2383		2384		2385		2386		2387		2388		2389		2390		2391		2392		2393		2394		2395		2396		2397		2398		2399		2400		2401		2402		2403		2404		2405		2406		2407		2408		2409		2410		2411		2412		2413		2414		2415		2416		2417		2418		2419		2420		2421		2422		2423		2424		2425		2426		2427		2428		2429		2430		2431		2432		2433		2434		2435		2436		2437		2438		2439		2440		2441		2442		2443		2444		2445		2446		2447		2448		2449		2450		2451		2452		2453		2454		2455		2456		2457		2458		2459		2460		2461		2462		2463		2464		2465		2466		2467		2468		2469		2470		2471		2472		2473		2474		2475		2476		2477		2478		2479		2480		2481		2482		2483		2484		2485		2486		2487		2488		2489		2490		2491		2492		2493		2494		2495		2496		2497		2498		2499		2500		2501		2502		2503		2504		2505		2506		2507		2508		2509		2510		2511		2512		2513		2514		2515		2516		2517		2518		2519		2520		2521		2522		2523		2524		2525		2526		2527		2528		2529		2530		2531		2532		2533		2534		2535		2536		2537		2538		2539		2540		2541		2542		2543		2544		2545		2546		2547		2548		2549		2550		2551		2552		2553		2554		2555		2556		2557		2558		2559		2560		2561		2562		2563		2564		2565		2566		2567		2568		2569		2570		2571		2572		2573		2574		2575		2576		2577		2578		2579		2580		2581		2582		2583		2584		2585		2586		2587		2588		2589		2590		2591		2592		2593		2594		2595		2596		2597		2598		2599		2600		2601		2602		2603		2604		2605		2606		2607		2608		2609		2610		2611		2612		2613		2614		2615		2616		2617		2618		2619		2620		2621		2622		2623		2624		2625		2626		2627		2628		2629		2630		2631		2632		2633		2634		2635		2636		2637		2638		2639		2640		2641		2642		2643		2644		2645		2646		2647		2648		2649		2650		2651		2652		2653		2654		2655		2656		2657		2658		2659		2660		2661		2662		2663		2664		2665		2666		2667		2668		2669		2670		2671		2672		2673		2674		2675		2676		2677		2678		2679		2680		2681		2682		2683		2684		2685		2686		2687		2688		2689		2690		2691		2692		2693		2694		2695		2696		2697		2698		2699		2700		2701		2702		2703		2704		2705		2706		2707		2708		2709		2710		2711		2712		2713		2714		2715		2716		2717		2718		2719		2720		2721		2722		2723		2724		2725		2726		2727		2728		2729		2730		2731		2732		2733		2734		2735		2736		2737		2738		2739		2740		2741		2742		2743		2744		2745		2746		2747		2748		2749		2750		2751		2752		2753		2754		2755		2756		2757		2758		2759		2760		2761		2762		2763		2764		2765		2766		2767		2768		2769		2770		2771		2772		2773		2774		2775		2776		2777		2778		2779		2780		2781		2782		2783		2784		2785		2786		2787		2788		2789		2790		2791		2792		2793		2794		2795		2796		2797		2798		2799		2800		2801		2802		2803		2804		2805		2806		2807		2808		2809		2810		2811		2812		2813		2814		2815		2816		2817		2818		2819		2820		2821		2822		2823		2824		2825		2826		2827		2828		2829		2830		2831		2832		2833		2834		2835		2836		2837		2838		2839		2840		2841		2842		2843		2844		2845		2846		2847		2848		2849		2850		2851		2852		2853		2854		2855		2856		2857		2858		2859		2860		2861		2862		2863		2864		2865		2866		2867		2868		2869		2870		2871		2872		2873		2874		2875		2876		2877		2878		2879		2880		2881		2882		2883		2884		2885		2886		2887		2888		2889		2890		2891		2892		2893		2894		2895		2896		2897		2898		2899		2900		2901		2902		2903		2904		2905		2906		2907		2908		2909		2910		2911		2912		2913		2914		2915		2916		2917		2918		2919		2920		2921		2922		2923		2924		2925		2926		2927		2928		2929		2930		2931		2932		2933		2934		2935		2936		2937		2938		2939		2940		2941		2942		2943		2944		2945		2946		2947		2948		2949		2950		2951		2952		2953		2954		2955		2956		2957		2958		2959		2960		2961		2962		2963		2964		2965		2966		2967		2968		2969		2970		2971		2972		2973		2974		2975		2976		2977		2978		2979		2980		2981		2982		2983		2984		2985		2986		2987		2988		2989		2990		2991		2992		2993		2994		2995		2996		2997		2998		2999		3000		3001		3002		3003		3004		3005		3006		3007		3008		3009		3010		3011		3012		3013		3014		3015		3016		3017		3018		3019		3020		3021		3022		3023		3024		3025		3026		3027		3028		3029		3030		3031		3	



Project Information		Financial Summary		Operational Data		Resource Allocation		Risk Assessment		Compliance		Reporting	
Item ID	Description	Start Date	End Date	Actual Cost	Budgeted Cost	Planned Hours	Actual Hours	Resource Name	Risk Level	Compliance Status	Report Date	Report Type	Report Status
001	Project Kick-off	2023-01-01	2023-01-05	1000	1000	100	100	John Doe	Low	Compliant	2023-01-05	Weekly	Complete
002	Requirement Gathering	2023-01-06	2023-01-15	2000	2000	200	200	Jane Smith	Medium	Compliant	2023-01-15	Weekly	Complete
003	System Design	2023-01-16	2023-02-01	3000	3000	300	300	John Doe	High	Compliant	2023-02-01	Weekly	Complete
004	Development	2023-02-02	2023-03-15	8000	8000	800	800	Jane Smith	High	Compliant	2023-03-15	Weekly	Complete
005	Testing	2023-03-16	2023-04-01	2000	2000	200	200	John Doe	Medium	Compliant	2023-04-01	Weekly	Complete
006	Deployment	2023-04-02	2023-04-05	1000	1000	100	100	Jane Smith	High	Compliant	2023-04-05	Weekly	Complete
007	Post-launch Support	2023-04-06	2023-04-30	1000	1000	100	100	John Doe	Low	Compliant	2023-04-30	Weekly	Complete
008	Project Review	2023-05-01	2023-05-05	500	500	50	50	Jane Smith	Low	Compliant	2023-05-05	Weekly	Complete
009	Final Reporting	2023-05-06	2023-05-10	500	500	50	50	John Doe	Low	Compliant	2023-05-10	Weekly	Complete
010	Project Closure	2023-05-11	2023-05-15	500	500	50	50	Jane Smith	Low	Compliant	2023-05-15	Weekly	Complete



Project Information		Financial Summary		Operational Data		Resource Allocation		Risk Assessment		Compliance		Reporting	
Item ID	Description	Start Date	End Date	Actual Cost	Budgeted Cost	Planned Hours	Actual Hours	Risk Level	Compliance Status	Report Date	Report Type	Report Status	Report Content
001	Project Kick-off	2023-01-01	2023-01-05	1000	1000	100	100	Low	Compliant	2023-01-05	Weekly	Complete	Project Kick-off Report
002	Requirement Gathering	2023-01-06	2023-01-15	2000	2000	200	200	Low	Compliant	2023-01-15	Weekly	Complete	Requirement Gathering Report
003	System Design	2023-01-16	2023-01-30	3000	3000	300	300	Medium	Compliant	2023-01-30	Weekly	Complete	System Design Report
004	Development	2023-01-31	2023-02-28	8000	8000	800	800	High	Compliant	2023-02-28	Weekly	Complete	Development Report
005	Testing	2023-03-01	2023-03-15	2000	2000	200	200	Medium	Compliant	2023-03-15	Weekly	Complete	Testing Report
006	Deployment	2023-03-16	2023-03-20	1000	1000	100	100	High	Compliant	2023-03-20	Weekly	Complete	Deployment Report
007	Post-Deployment	2023-03-21	2023-03-31	1000	1000	100	100	Low	Compliant	2023-03-31	Weekly	Complete	Post-Deployment Report
008	Project Review	2023-04-01	2023-04-05	500	500	50	50	Low	Compliant	2023-04-05	Weekly	Complete	Project Review Report
009	Final Report	2023-04-06	2023-04-10	500	500	50	50	Low	Compliant	2023-04-10	Weekly	Complete	Final Report
010	Project Closure	2023-04-11	2023-04-15	500	500	50	50	Low	Compliant	2023-04-15	Weekly	Complete	Project Closure Report























Project Information		Financial Summary		Operational Data		Resource Allocation		Performance Metrics		Risk Assessment		Compliance Status		Reporting Period	
Project ID	Name	Budget	Actual	Units Produced	Quality Score	Personnel	Equipment	Efficiency %	Defect Rate	Incidents	Severity	Audit Score	Compliance %	Start Date	End Date
P001	Project Alpha	1000000	980000	15000	95	50	10	85	2	1	Low	98	100	2023-01-01	2023-12-31
P002	Project Beta	800000	790000	12000	92	40	8	80	3	2	Medium	95	98	2023-02-01	2023-11-30
P003	Project Gamma	1200000	1180000	18000	97	60	12	90	1	0	Low	99	100	2023-03-01	2024-02-28
P004	Project Delta	900000	880000	14000	93	45	9	82	2	1	Medium	96	99	2023-04-01	2023-12-31
P005	Project Epsilon	1100000	1090000	16000	96	55	11	88	1	0	Low	98	100	2023-05-01	2024-01-31
P006	Project Zeta	750000	740000	11000	91	35	7	78	4	3	High	92	95	2023-06-01	2023-12-31
P007	Project Eta	1300000	1280000	20000	98	70	15	95	0	0	Low	100	100	2023-07-01	2024-06-30
P008	Project Theta	850000	830000	13000	94	42	8	83	2	1	Medium	97	99	2023-08-01	2023-12-31
P009	Project Iota	950000	930000	14500	96	48	9	86	1	0	Low	98	100	2023-09-01	2024-03-31
P010	Project Kappa	1050000	1040000	15500	97	52	10	89	1	0	Low	99	100	2023-10-01	2024-04-30



Project Information		Financial Summary		Operational Metrics		Resource Allocation		Risk Assessment		Compliance Status		Reporting Period		Approval Status		Notes	
Project ID	Name	Budget	Actual	Units Produced	Quality Score	Personnel	Equipment	High Risk	Medium Risk	Low Risk	Compliant	Non-Compliant	Start Date	End Date	Approved	Comments	
P001	Project Alpha	1000000	980000	12000	95	50	10	2	5	1	98	2	2023-01-01	2023-12-31	Yes	On Track	
P002	Project Beta	800000	820000	10000	90	40	8	3	4	2	95	5	2023-02-15	2023-11-30	Yes	Minor Delay	
P003	Project Gamma	1200000	1150000	15000	98	60	12	1	3	1	99	1	2023-03-01	2024-02-28	Yes	Exceeding Expectations	
P004	Project Delta	900000	950000	11000	92	45	9	4	3	2	96	4	2023-04-01	2023-12-31	Yes	Stable Progress	
P005	Project Epsilon	700000	720000	9000	88	35	7	5	4	3	93	7	2023-05-01	2023-12-31	Yes	Watch for Budget	
P006	Project Zeta	1100000	1080000	13000	96	55	11	2	4	2	97	3	2023-06-01	2024-01-31	Yes	Good Performance	
P007	Project Eta	850000	870000	10500	91	42	8	3	4	2	94	6	2023-07-01	2023-12-31	Yes	Consistent Output	
P008	Project Theta	950000	930000	11500	94	48	9	3	4	2	96	4	2023-08-01	2024-02-28	Yes	Steady Growth	
P009	Project Iota	750000	780000	9500	89	38	7	4	4	3	92	8	2023-09-01	2023-12-31	Yes	Monitor Resources	
P010	Project Kappa	1050000	1020000	12500	97	52	10	2	3	2	98	2	2023-10-01	2024-03-31	Yes	High Potential	



GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	347.111,53 €	0,01%	347.111,53 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	347.111,53 €	0,01%	347.111,53 €	0,01%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	10.676.913,40 €	0,17%	10.674.711,62 €	0,17%	2.201,78 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	10.676.913,40 €	0,17%	10.674.711,62 €	0,17%	2.201,78 €	0,00%

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	204.890,88 €	0,00%	204.890,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	204.890,88 €	0,00%	204.890,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	5.278.721,29 €	0,08%	5.275.973,84 €	0,08%	2.747,45 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	5.278.721,29 €	0,08%	5.275.973,84 €	0,08%	2.747,45 €	0,00%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	347.111,53 €	100,00%	347.111,53 €	100,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	347.111,53 €	100,00%	347.111,53 €	100,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	10.676.913,40 €	100,00%	10.674.711,62 €	99,98%	2.201,78 €	0,02%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	10.676.913,40 €	100,00%	10.674.711,62 €	99,98%	2.201,78 €	0,02%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	204.890,88 €	100,00%	204.890,88 €	100,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	204.890,88 €	100,00%	204.890,88 €	100,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	5.278.721,29 €	100,00%	5.275.973,84 €	99,95%	2.747,45 €	0,05%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	5.278.721,29 €	100,00%	5.275.973,84 €	99,95%	2.747,45 €	0,05%

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF		GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF		GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	415.585.899,52 €	7,05%	415.517.444,16 €	7,05%	68.455,36 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	415.585.899,52 €	7,05%	415.517.444,16 €	7,05%	68.455,36 €	0,00%

GAR_A4_CBS		GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	123.214,93 €	0,00%	123.214,93 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	10.774,14 €	0,00%	10.774,14 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	6.155,69 €	0,00%	6.155,69 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.980.686.206,94 €	47,27%	2.978.905.432,97 €	47,24%	1.780.773,97 €	0,03%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.980.826.351,70 €	47,27%	2.979.045.577,73 €	47,24%	1.780.773,97 €	0,03%

GAR_A4_CFF		GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	415.271.928,50 €	7,05%	415.271.379,62 €	7,05%	548,88 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	415.271.928,50 €	7,05%	415.271.379,62 €	7,05%	548,88 €	0,00%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	575.003,03 €	0,01%	575.003,03 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.796,25 €	0,00%	1.796,25 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	1.025,95 €	0,00%	1.025,95 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.978.476.781,38 €	47,23%	2.977.572.411,34 €	47,22%	904.370,04 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.979.054.606,61 €	47,24%	2.978.150.236,57 €	47,23%	904.370,04 €	0,01%

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS		GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		0,00 €	0,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		0,00 €	0,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	692.922.307,04 €	11,76%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	692.922.307,04 €	11,76%
--	--	----------	------------------	--------

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Bilanz - Bestand		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	4.107,16 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	919.640.335,30 €	14,58%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	919.644.442,46 €	14,58%
--	--	----------	------------------	--------

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomierfähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	23.283.875,86 €	100,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	23.283.875,86 €	100,00%
--	--	----------	-----------------	---------

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	33.222.073,25 €	100,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	33.222.073,25 €	100,00%
--	--	----------	-----------------	---------

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		0,00 €	0,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		693.457.032,20 €	11,77%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	693.457.032,20 €	11,77%
--	--	----------	------------------	--------

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomierahige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	23.410,84 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	925.711.392,69 €	14,68%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	925.734.803,52 €	14,68%
--	--	----------	------------------	--------

GAR_A5_TFF	GAR_A5_TFF : Nicht taxonomierfähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	23.283.875,86 €	100,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	23.283.875,86 €	100,00%
--	--	----------	-----------------	---------

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	33.222.073,25 €	100,00%

	<b>Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>8</b>	33.222.073,25 €	100,00%
--	--	----------	-----------------	---------